

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1871)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

**Autor:** Hartmann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416138>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht  
der  
Direktion des Innern,  
Abtheilung  
Gemeinde- und Armenwesen  
für das Jahr 1871.

---

**Direktor:** Herr Regierungsrath Hartmann.

---

## A. Gemeindewesen.

### I. Bestand der Gemeinden.

Die Gemeinde Schwarzhäusern wurde durch Dekret des Großen Rathes vom 1. Juni 1871 vom Amtsbezirke Wangen und der Kirchgemeinde Niederbipp losgetrennt und dem Amtsbezirk und der Kirchgemeinde Aarwangen einverleibt. Der Bezirk Scheuerhof und der Klebenhof, welche bisher keiner Gemeinde unbestritten angehört hatten, wurden durch das nämliche Dekret der Gemeinde Schwarzhäusern zugetheilt.

Ein Gesuch der Schulgemeinde Werdthof um Loslösung von der Einwohnergemeinde Lyß und Anschluß an Kappelen ist noch unerledigt.

Ein Gesuch der Einwohnergemeinde Messen, es möchte das Niederlassungswesen und die Armenpolizei den Unterabtheilungen dieser Gemeinde überlassen werden, wurde vom Regierungsrathe, mit Hinblick auf frühere Entscheidungen dieser Behörde und in Erwägung rechtlicher und thatsächlicher Gründe, welche eine solche Trennung weder als nothwendig noch überhaupt als zulässig erscheinen lassen, abschlägig beschieden.

Ein Gesuch, welches von mehreren Burgern von Thungschneit angeblich als Repräsentanten der dortigen Burbergemeinde unterzeichnet war, und in welchem der Große Rath angegangen wurde, die Burbergemeinde Thungschneit entweder aufzuheben und mit einer andern Gemeinde zu verschmelzen oder aber die Verwaltung dieser Gemeinde einer andern Gemeinde zu übertragen, wurde von der Direktion an das Regierungsstatthalteramt Thun zu Berichterstattung und Aufklärung zurückgewiesen, da zufolge des Wortlauts der seiner Zeit zwischen der Einwohnergemeinde von Thungschneit und derjenigen von Heimberg abgeschlossenen Vereinbarung die Burbergemeinde von Thungschneit sich längst vollständig aufgelöst hatte und die Verwaltung derselben an die Einwohnergemeinde übergegangen war, so daß durch Verschmelzung der Einwohnergemeinde von Thungschneit mit derjenigen von Heimberg die Befugniß zur Verwaltung der burgerlichen Angelegenheiten von Thungschneit eo ipso an die Einwohnergemeinde von Heimberg überging.

Ein Gesuch einer Muzahl Gemeindegliedern von Dessous les Bois, Sektion der Gemeinde Bois, um gänzliche Loslösung dieser Sektion von der Gesamtgemeinde und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde, weil die Interessen der Sektion durch diese Verbindung geschädigt würden, ist noch unerledigt.

## II. Organisation und Verwaltung.

Die Direktion hatte 75 Organisationsreglemente und Abänderungen zu solchen zu begutachten und dem Regierungsrath zur Sanktion vorzulegen.

Dagegen wurde in zwei Fällen vom Regierungsrath die Sanktion verweigert, nämlich dem Organisationsreglemente für die katholische Kirchgemeinde Biel, da der Regierungsrath fand, diese Genossenschaft qualifizire sich nicht als eine Kirchgemeinde im Sinne des Gesetzes, sondern sei als freiwillige religiöse Genossenschaft zu

betrachten, und dem Organisationsreglement für die Einwohnergemeinde Frutigen, weil dasjelbe dem Gemeinderath nicht zur Durchberathung vorgelegt worden war und der Regierungsrath dafür hielt, die gesetzlich normirte Stellung des Gemeinderathes als ordentliche Verwaltungsbehörde der Gemeinde ertheisse, daß ihm neue Statute, welche die Organisation der Gemeinde und der Gemeindesbehörden regeln, zur Berathung vorgelegt werden. Die Beschwerde gegen die Sanktion des Spitalreglements von Bruntrut wurde vom Großen Rath abgewiesen, nachdem vorher der bei den Bundesbehörden anhängig gemachte Refurs ab schlägig beschieden worden war.

In einem Spezialfalle wurde entschieden, daß die Stelle eines Gemeinderathspräsidenten mit derjenigen eines Unterförsters unverträglich sei. Ebenso wurde entschieden, daß die Stelle eines Präsidenten der Forstkommission nicht als eine solche zu betrachten sei, in Betreff welcher der Entschuldigungsgrund des § 33 des Gemeindegesetzes geltend gemacht werden könne. Dagegen wurde entschieden, daß die Stelle eines Gemeindeschaffners kein Zwangssamt sei. Dem Beschlüsse der Einwohnergemeinde Marwangen, die Kapitalien des dortigen Kirchenguts dem Schulgut einzubereißen und dagegen die kirchlichen Ausgaben aus Gemeindesteuern zu bestreiten, wurde die Genehmigung verweigert, indem rechtliche Möglichkeit, die Zweckbestimmung der Gemeindegüter durch Gemeindebeschluß abzuändern, prinzipiell nicht zugegeben werden konnte, und daher diese Operation, obgleich im Spezialfalle ihre praktische Wirkung eine ganz unverfängliche gewesen wäre, der präjudiciellen Bedeutung dieses Aktes wegen vom Regierungsrath nicht gebilligt werden konnte.

Der Kirchengemeinde Marwangen wurde gestattet, sämmtliche Publikationen durch Vertheilung eines in alle Haushaltungen zu liefernden gedruckten Anzeigers statt durch Verlesen in der Kirche zu veröffentlichen.

Ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Burgergemeinde organisiert ist, zu Ertheilung des Burgerrechts an eine Familie, wurde genehmigt. Zwei andern Gemeinden wurde gestattet, der einen die Hälfte und der andern zwei Dritttheile der Burgerrechts-Einkaufssumme statt dem Armen gute dem Schulgute zuzuwenden.

Mehreren der am Tracé der Brohethalbahn gelegenen Gemeinden aus den Amtsbezirken Aarberg, Erlach, Laupen und Nidau

wurde bewilligt, sich bei dem Baue dieser Eisenbahlinie zu betheiligen, denjenigen, welche ihre Betheiligung nicht mit einer Zweidrittelsmehrheit erkannten, unter Vorbehalt, daß dadurch keine Kapitalverminderung herbeigeführt werde.

14 Gemeinden wurde die Bewilligung zu Kauf oder Verkauf und zu Vertauschung von Liegenschaften ertheilt, so wurde insbesondere der Gemeinde Bruntrut gestattet, sämmtliche zum dortigen Spitalgute gehörende Liegenschaften successive zu günstigen Bedingungen zu veräußern.

12 Gemeinden wurde die Bewilligung zu Verminderung des Kapitalvermögens ertheilt, desgleichen 45 Gemeinden und Körporationen zu Aufnahme von Anleihen, und 2 Burbergemeinden zu Ausrichtung von Auswanderungssteuern. Ebenso wurde das Auswanderungssteuerregulativ einer Gemeinde genehmigt.

Die Anleihen geschahen zum Theil zu neuen Einrichtungen, wie Schulhausbauten, Wegeanlagen, Wasserversorgungen u. dgl., zum Theil zu Abtragung älterer Schulden.

Die bedeutende Vermehrung der im Berichtjahre vom Regierungsrathe genehmigten Anleihen von Gemeinden gegenüber den im Vorjahre bewilligten (45 gegen 24) wurde indeß hauptsächlich durch die jurassischen Gemeinden verursacht, welche sich beinahe alle genöthigt sehen, behufs Einzahlung der von ihnen seiner Zeit gezeichneten Aktien für das jurassische Eisenbahngesetz Anleihen aufzunehmen.

Die Direktion hatte ferner 10 Verwaltungsstreitigkeiten, drei Wahlbeschwerden und 3 Beschwerden, Annahmen von Beamten betreffend, zu begutachten und dem Regierungsrathe zur Beurtheilung vorzulegen.

Kompetenz-Konflikte kamen 4 zur Behandlung, wovon in Ueber-einstimmung mit dem Obergericht 1 den Gerichten und 3 den Administrativbehörden zur Erledigung zugewiesen wurden.

Einem Gemeindespräsidenten wurde wegen nachlässiger Be-sorgung seiner Amtspflichten ein Verweis ertheilt. Ebenso mußte einem Gemeindespräsidenten ein Verweis ertheilt werden, weil er, obwohl vom Regierungsstatthalteramte für schuldig erklärt, diese Beamtung zu übernehmen, und obwohl die Frist der Beschwerdeführung an den Regierungsrath verstrichen war, sich dennoch weigerte, seine Funktionen anzutreten und die an ihn gelangenden amtlichen Schreiben unerbrochen refusirte.

Die Beamten der Gemeinde Noirmont wurden wegen Verlezung derwaldwirthschaftlichen Gesetze und Reglemente dem Polizeirichter überwiesen.

Der Gemeindeschreiber von Frutigen wurde auf den Antrag des Regierungsrathes vom Appellationshof abberufen. Ebenso derjenige von Thunstetten. Der Burgergemeindeschreiber von Heimberg wurde vorläufig in seinen Funktionen eingestellt und eine Untersuchung über dessen Amtsführung angeordnet.

Die nach Vorschrift der Verordnung vom 15. Juni 1869 von den Regierungstatthaltern vorgenommenen Inspektionen in den Gemeindeschreibereien verfehlten nicht, eine wohlthätige Wirkung auf die Verwaltungsführung auszuüben und speziell eine genauere Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrollen hervorzurufen. Die Inspektionsberichte aus dem Berichtjahre konstatiren denn auch durchgängig einen Fortschritt gegenüber dem früheren Verhalten der Gemeinden in diesem Punkte, nur die Errichtung von Archivlokalen und die Inventur der Archive geht noch sehr langsam vorwärts. Auch wird vielfach darüber geklagt, daß eine genaue Führung der Burgerrödel nicht möglich sei, weil die Kopulationscheine von außer dem Kanton angegesessenen Burgern und Burgerinnen den betreffenden Gemeinden nicht zugesandt würden, so daß weder Eintragung noch Löschung vollzogen werden könne und eine chaotische Verwirrung zu entstehen drohe. Es wird deßhalb mancherseits der Wunsch laut, die Regierung möchte auf diplomatischem Wege Abhülfe dieses Uebelstandes bewirken. Es wird diese Abhülfe aber nur durch die Bundesgesetzgebung möglich sein, indem gerade diejenigen Kantone der Westschweiz, in welchen am meisten Berner sich aufzuhalten, dem betreffenden Konkordate nicht beitreten wollten.

Die Gemeindebeamten erfüllen im Durchschnitt ihre Pflichten zur Zufriedenheit; doch sind, namentlich unter den Gemeindeschreibern, noch viele anzutreffen, welche nicht fähig sind, ihren Amtspflichten Genüge zu leisten. Dieß ist zum großen Theil die Folge davon, daß bei den betreffenden Wahlen weniger auf Tüchtigkeit als auf Beliebtheit gesehen wird, und daß in vielen Gemeinden, namentlich im Jura, die Gemeindeschreiberstellen so minim jalarirt sind, daß tüchtige Männer sie nur auf so lange acceptiren, als sie gesetzlich dazu gezwungen werden.

Die Verwaltung der Gemeindegüter ist im Ganzen genommen befriedigend, namentlich macht seit der Unfertigung von Wirth-

ſchaftsplänen die Bewirthſchaftung der Wälder und Allmenden Fortſchritte, allein dieselbe ist troßdem immer noch weit davon entfernt, eine durchwegs rationelle zu ſein; es wird im Gegentheil an vielen Orten über mangelnde Vollziehung der Vorſchriften der Waldwirthſchaftspläne geſagt.

Nutzungsreglemente gelangten 16 zur Sanktion, wovon ſich 7 ausſchließlich auf die Benutzung von Waldungen bezogen. Da-gegen konnte 5 Reglementen die regierungsräthliche Sanktion nicht ertheilt werden, da Oppositionen gegen dieselben eingelangt waren, welche zuvor vom Regierungsrath erledigt werden mußten. In einem dieser Fälle wurde vom Regierungsrath erkannt, daß eine Zurückſetzung des weiblichen Geschlechts beim Bezug der Gemeinde-nutzungen geſetzlich nicht gerechtfertigt ſei. In zwei andern Fällen wurde von Bürgern, welche außerhalb ihrer Heimatgemeinde angefunden ſind, der Anspruch erhoben, daß ihnen die burgerliche Nutzung gleich wie den innerhalb des Gemeindebezirkes wohnhaften verabfolgt werde. Der Regierungsrath ſprach ihnen dieß Begehren zu, indem er fand, es ſei dasſelbe durch die ganze historische Entwickelung der Nutzungsverhältniſſe an den Gemeindegütern im Kanton Bern begründet. Durch dieſelbe ſei an die Stelle der früheren Realberechtigungen das höchstpersönliche Recht der burgerlichen Abfunkt getreten, und dieſes Rechtes könne der einzelne Burger nicht dadurch verlustig werden, daß er ſeinen Wohnſitz außerhalb ſeiner Heimatgemeinde verlege. Das Recht der auswärtigen Burger auf den Burgergenuß ſtelle ſich jo als die letzte Konsequenz, als das Reſultat des Zuendedenkens des der historischen Entwickelung der berniſchen Gemeindenuutzungsverhältniſſe zu Grunde liegenden Gedankens dar.

Nutzungsprozeſſe hatte der Regierungsrath 8 in letzter Instanz zu entſcheiden. Dieſelben kamen besonders aus Gemeinden, deren Reglemente aus älterer Zeit ſtammen und daher sehr unvollſtändig ſind. Insbesondere aber zeichnet ſich der Amtsbezirk Freibergen, in welchem die Nutzungsberchtigungen ſich beinahe nur auf Uebungen und Gewohnheiten gründen, durch die Häufigkeit der in demfelben vorkommenden Nutzungsstreitigkeiten aus. Es ſind auch aus dieſem Bezirke noch mehrere Nutzungsprozeſſe, deren leztiſtanzliche Entſcheidung von großer prinzipieller Tragweite für die dortigen Nutzungsverhältniſſe ſein wird, unerledigt.

Die Gebäude der Gemeinden ſind durchſchnittlich in gutem Zustande. Doch wird aus einigen juraffiſchen Amtsbezirken ge-

flagt, daß zwar wohl auf die Kirchen großer Aufwand verwendet werde, die Schulhäuser dagegen gänzlich vernachlässigt würden.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungstatthaltern ein:

	Uebertrag	143	
Alberg . . . . .	9	Laupen . . . . .	—
Altwangen . . . . .	7	Münster . . . . .	20
Bern . . . . .	5	Neuenstadt . . . . .	—
Biel . . . . .	5	Nidau . . . . .	10
Büren . . . . .	5	Oberhasle . . . . .	1
Burgdorf . . . . .	5	Pruntrut . . . . .	65
Courtelary . . . . .	20	Saanen . . . . .	—
Delsberg . . . . .	35	Schwarzenburg . . . . .	3
Erlach . . . . .	4	Sextigen . . . . .	3
Fraubrunnen . . . . .	5	Signau . . . . .	—
Freibergen . . . . .	22	Obersimmenthal . . . . .	—
Frutigen . . . . .	4	Niedersimmenthal . . . . .	—
Interlaken . . . . .	4	Thun . . . . .	11
Konolfingen . . . . .	—	Trachselwald . . . . .	3
Laufen . . . . .	13	Wangen . . . . .	10
Uebertrag	143	Total	269

Von diesen Beschwerden wurden 66 durch Vergleich oder Abstand, und 193 durch Entscheid erledigt, 10 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: Nutzungen 151, allgemeine Verwaltungsgegenstände 58, Wahlen 19, Steuern 30, Baujachen 10, Grenzstreit 1.

Einkauf von Burgern fand in folgenden Gemeinden statt:

Kanton <b>s</b> -bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Maikirch . . . . .	1	—	1
Gutenberg . . . . .	—	—	1
Roggwyl . . . . .	—	—	1
Bern . . . . .	15	2	18
Stettlen . . . . .	—	—	1
Biel . . . . .	—	—	2
Ferrières . . . . .	—	—	1
Renan . . . . .	—	—	1
Löwenburg . . . . .	—	—	3
Uebertrag	16	2	29

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Übertrag	16	2	11	29
Erlach	.	—	1	1
Epiquerez	.	—	5	5
Iseltwald	.	—	1	1
Münsingen	.	—	1	1
Neuenstadt	.	—	1	1
Mett	.	—	1	1
Pruntrut	.	—	1	1
Seleute	.	—	6	6
Langnau	.	—	1	1
Strättligen	.	—	1	1
Thun	.	—	1	1
Graben	.	—	1	1
Total	16	2	32	50

### III. Rechnungswesen.

Wegen verzögerter Rechnungslegung mußten gegen 2 und wegen Nichtablieferung von Gemeindsgeldern gegen 5 Schaffner die gesetzlichen Maßregeln angeordnet werden.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeindesrechnungen im Rückstande: Aarwangen, Biel, Bern, Delsberg, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Neuenstadt, Pruntrut, Schwarzenburg, Signau, Ober-Simmenthal, Trachselwald und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Rückstände:

Amtsbezirk Aarberg.

Kappelen, Burgergutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Büren.

Leuzigen, Burgergutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Burgdorf.

Hindelbank, Kirchengutsrechnung seit 1869.

Rüdtligen, Schulgutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Courtelarh.

Romont, Schulgutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Freibergen.

- St. Brais, Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1869.  
Saignelégier, Kirchengutsrechnung seit 1869.  
Soubey, Schul- und Gemeinderechnung seit 1869.  
La Chaux, Schulgutsrechnung seit 1869 und Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Frutigen.

- Reichenbach, Burgergutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Laufen.

- Dittingen, Kirchengutsrechnung seit 1869.  
Laufen, Kirchengutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Nidau.

- Madretsch, Burgergutsrechnung seit 1869.  
Bühl, Burgergutsrechnung seit 1869.  
Jens, Einwohnergemeinderechnung seit 1869.

Amtsbezirk Oberhäuser.

- Gadmen, Gemeinderechnung seit 1867 und Bäuertrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Saanen.

- Lauenen, Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1869.

Amtsbezirk Seftigen.

- Wattenwyl, Kirchen- und Burgergutsrechnung seit 1869.  
Belpberg, Schulgutsrechnung seit 1868.  
Zimmerwald, Schul- und Burgergutsrechnung seit 1869.  
Belp, Burgergutsrechnung seit 1869.  
Kehrsatz, Burgergutsrechnung seit 1869.  
Mühledorf, Burgergutsrechnung seit 1869.  
Mühlethurnen, Burgergutsrechnung seit 1869.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

- Diemtigen, Gemeinderechnung seit 1869.

Amtsbezirk Thun.

- Oberhofen, Schul- und Gemeinderechnung seit 1869.  
Sigriswyl, Gemeinderechnung seit 1869, und Reisefeldgut seit 1869.  
Heimberg, Burgerrechnung seit 1868.

Den Regierungsstatthaltern wurde Weisung ertheilt, die Gemeinden aufzufordern, gegen die fehlbaren Schaffner das gesetzliche Verfahren einzuleiten und diejenigen Gemeinden, welche sich häufig zeigen, anzuzeigen, damit der Regierungsrath strengere Maßregeln ergreifen kann. Damit wird auch dem Wunsch entsprochen, welchen die Staatswirthschaftskommission bei Berathung des letzten Verwaltungsberichts im Großen Rathen ausgedrückt hat. In vielen Gemeinden wurde bis jetzt für zwei oder noch mehr Jahre zusammen Rechnung gelegt, es ist aber Weisung ertheilt worden, es sei in Zukunft für jedes Gut jährlich Rechnung zu legen.

#### IV. Steuerwesen.

Es wurden 6 Steuer- und 14 Gemeindewerkreglemente sanktionirt. Zwei Reglementen konnte die Sanktion nicht ertheilt werden, weil sie es unternahmen, Angelegenheiten auf administrativem Wege zu reglementiren, welche der freien Uebereinkunft der Privaten überlassen werden müssen.

Steuerstreitigkeiten kamen 7 zur Beurtheilung. Als besonders häufiger Anlaß zu Streitigkeiten stellte sich insbesondere die Vorschrift des Gemeindesteuergesetzes heraus, welche das Staatssteuerregister zur Grundlage der Gemeindesteuerrödel erklärt, ohne zu bestimmen, ob dieß das Staatssteuerregister des Vorjahres oder dasjenige des laufenden Jahres sein soll. Das auf diese Bestimmung sich gründende ungleichmäßige Vorgehen der Gemeinden konnte nicht verfehlt, Collisionen hervorzurufen; es wird dieß daher ein Punkt sein, auf welchen die zukünftige Steuergesetzgebung ihr Augenmerk wird richten müssen.

Die Direktion hatte ferner sehr zahlreiche und verschiedenartige Einfragen in Steuerjachen zu beantworten.

Gegen die Gemeinde Saignélegier wurde mit Bezug auf ihr Vorgehen in Steuerjachen eine Untersuchung eingeleitet, welche indeß noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

#### V. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Dieser Gegenstand konnte auch im Berichtjahre nicht erledigt werden, indeß ist gegründete Aussicht vorhanden, daß im laufenden Jahre endlich diese sich nun bereits seit mehr als einem Jahrzehnt hinschleppende Angelegenheit endgültig erledigt werde.

Es wurden nämlich im Laufe des Jahres 7 Akten vom Regierungsrate sancionirt.

Rückständig sind nun noch:

Amtsbezirk Freibergen:

Gemeinden Noirmont, les Bois und Soubey . . . . . 3

Die Akten sind von den Gemeinden angenommen und liegen auf dem Bureau des Regierungsstatthalteramts Freibergen zur Erledigung von Oppositionen. Sie sollen, laut Bericht des Ausscheidungskommissärs, in den ersten Monaten des laufenden Jahres zur Behandlung durch den Regierungsrath einlangen.

Amtsbezirk Frutigen:

Schulgemeinde der Bäuerten Ried, Zwischenbäch, Gempelen, Krazeren und Linter . . . . . 1

Der Akt ist vom Regierungsrath behandelt und an die Gemeinde zur Ausfertigung nach Bemerkungen zurückgesandt.

Amtsbezirk Pruntrut:

Alle Gemeinden mit Ausnahme von Pruntrut . . . . . 39

20 Akten wurden vom Regierungsrath geprüft und mit Bemerkungen an die Gemeinden zurückgesandt. Ferner wurden 16 Akten durch die Direktion geprüft und den Gemeinden zur Ausfertigung in drei Doppeln zurückgestellt.

Dieselben waren bis zum Jahresende noch nicht wieder zur Sanktion eingelangt, da, wie das Regierungsstatthalteramt Pruntrut berichtet, unerwarteter Weise neue Unstände gegen dieselben erhoben werden. Zu Hebung dieser Unstände hat das Regierungsstatthalteramt Pruntrut unterm 28. Dez. 1871 eine Versammlung von Gemeindeabgeordneten veranstaltet, über deren Ergebnis wir noch nicht unterrichtet sind. Im laufenden Jahre sind indeß bereits eine Anzahl derselben sancionirt worden.

Amtsbezirk Delsberg:

Es mußte die Revision des Ausscheidungskaktes der Gemeinde Saulcy angeordnet werden, da es sich bei Anlaß einer Revision des Nutzungsreglementes dieser Gemeinde ergab, daß derselbe unrichtige Angaben über die Zweckbestimmung der Gemeindegüter enthielt . . . . . 1

Total 44

Die ausstehenden Ausscheidungsakten in den Bezirken Pruntrut und Freibergen haben den Großen Rath veranlaßt, den Regierungsrath einzuladen, dafür besorgt zu sein, daß diese Ausscheidung der Gemeindegüter mit Beförderung in allen Amtsbezirken stattfindet, welcher Einladung auch gehörige Folge gegeben werden soll.

## B. Armenwesen.

### I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armenjachen, ohne die auswärtige Notharmenpflege, im Ganzen 2297 Geschäfte behandelt, darunter 2 Sanktionen von Reglementen und 13 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden.

Die Amtsberichte der Regierungstatthalter konstatiren, daß immer noch die Armenpolizei an manchen Orten allzu lax gehandhabt und damit dem Bettel und der Vagantität in die Hände gearbeitet wird.

Die Schuld davon trägt theils der Mangel an guten Polizedienern, der sich an vielen Orten fühlbar macht, theils tragen sie die Gemeindebehörden, welche nicht immer dem Gezege gemäß und energisch gegen Bettler und Vaganten einzureiten.

Es wird auch von manchen Orten her darüber geflagt, daß alle Bemühungen der Administrativbehörden, dem Armenpolizeigez Nachachtung zu verschaffen, fruchtlos seien, weil dieselben von den Richterämtern nicht gehörig unterstützt würden. Diese pflegten nämlich rücktransportierte Vagabunden freizusprechen, indem sie als Grund dieser Freisprechung den Art. 12 St. B. in Anspruch nehmen. Dadurch werde natürlich die Unterdrückung der Vagantität zur Unmöglichkeit gemacht.

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission hat der Große Rath beschlossen:

- 1) Es sei durch das statistische Bureau zu ermitteln, wie viele Bürger des Kantons Bern außerhalb ihrer Burgergemeinden und wo dieselben, sei es als Aufenthalter oder Niedergelassene, wohnen;
- 2) der Regierungsrath sei eingeladen, das Armenpolizeigez streng vollziehen zu lassen und dergestalt dem in verschiedenen Amtsbezirken überhand nehmenden Bettel und der Vagantität

zu steuern. Diejenigen Richterämter, welche die strenge Anwendung des Gesetzes verweigern, sollen im Amtsbericht namentlich verzeigt werden.

Dießen Beschlüssen werden die Staatsbehörden, so viel an ihnen, nachzukommen suchen, und es ist auch zu erwarten, daß die Gemeindebehörden, nachdem sie mehrmals gemahnt worden sind, auch ihrerseits auf bessere Vollziehung des Armenpolizeigesetzes Bedacht nehmen.

## II. Örtliche Notharmensslege im alten Kanton.

### A. Notharmenat.

Der vorjährige Etat beträgt . . . . .	16,843
Gestrichen wurden: Kinder . . . . .	878
Erwachsene . . . . .	988
	— 1866
Neu aufgenommen: Kinder . . . . .	876
Erwachsene . . . . .	819
	— 1695
Verminderung des Etats . . . . .	171
Stand des Etats pro 1870 . . . . .	16,672
" " " 1858 . . . . .	17,025

Die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Erlach, Nidau und Niedersimmenthal weisen eine Vermehrung des Etats auf, während in den übrigen Amtsbezirken die Zahl der Notharmen sich vermindert hat.

Die 16,672 Notharmen vertheilen sich:

## 1. Nach Stand und Alter.

- a. Kinder 7052 oder 42 % der Gesamtzahl,  
 eheliche 4382 „ 62 % der Kinderzahl,  
 uneheliche 2670 „ 38 % „ „  
 1870 war das Verhältniß gleich.

b. Erwachsene 9620 oder 58 % der Gesamtzahl,  
 männlich 3965 „ 41 % „ Erwachsenen,  
 weiblich 5655 „ 59 % „ „  
 Das Verhältniß war 1870 gleich.

Ledig 5970 oder 62 % der Erwachsenen,

verheirathet 1302 14 % " "

verwittwet 2348 24 % " "

1870 war das Verhältniß 61, 14 und 25 %. Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1870 gleich.

2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Burger	Kinder . . . . .	4355				
	Erwachsene . . . . .	6760				
			—	11,115		
			oder 67 % der Notharmenzahl.			
b. Einfäßen:	Kinder . . . . .	2697				
	Erwachsene . . . . .	2860				
			—	5,557		
			oder 31 % der Notharmenzahl.			

Das Verhältniß war 1870 63 zu 32.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einfäßen.	Burger.	Einfäßen.
Narberg . . . . .	586	174	132	207	73
Narwangen . . . . .	1042	396	108	462	76
Bern . . . . .	2168	171	779	348	870
Büren . . . . .	80	11	30	18	21
Burgdorf . . . . .	1313	299	274	450	290
Erlach . . . . .	94	39	8	41	6
Fraubrunnen . . . . .	492	144	102	191	55
Frutigen . . . . .	550	164	49	295	42
Interlaken . . . . .	568	186	46	280	56
Könolfingen . . . . .	1283	235	155	617	276
Laupen . . . . .	397	110	50	148	89
Nidau . . . . .	177	54	54	39	30
Oberhasle . . . . .	289	91	16	164	18
Saanen . . . . .	340	108	39	162	31
Schwarzenburg . . . . .	674	232	30	359	53
Sextigen . . . . .	863	247	98	409	109
Signau . . . . .	1459	387	128	745	199
O.-Simmenthal . . . . .	440	140	44	204	52
N.-Simmenthal . . . . .	408	108	51	170	79
Thun . . . . .	1192	284	223	448	237
Trachselwald . . . . .	1597	506	170	788	133
Wangen . . . . .	660	269	111	215	65
Total	16627	4355	2697	6760	2860

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 101, auf derselben 1 und unter derselben 240 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt, 1 auf der Durchschnittszahl.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1871	1870	1869	1868	1864	1860	1858
Erlach . . . .	18	17	17	15	14	10	7
Nidau . . . .	17	18	17	16	11	7	9
Büren . . . .	19	20	20	18	19	3	4
Interlaken . . .	28	33	32	33	33	25	27
Wangen . . . .	36	39	39	37	35	28	31
Aarberg . . . .	37	39	38	37	35	33	35
Fraubrunnen . . .	39	40	40	39	38	37	40
Oberhasle . . . .	39	41	43	43	44	37	44
Bern . . . .	39	43	40	38	35	32	27
N.-Simmenthal .	49	42	41	41	42	44	47
Aarwangen . . . .	41	46	43	41	40	39	47
Thun . . . .	42	46	45	44	44	41	46
Laupen . . . .	43	46	45	43	39	34	37
Seftigen . . . .	44	46	45	43	43	43	45
Konolfingen . . .	50	53	53	53	53	56	54
Burgdorf . . . .	50	55	56	53	51	46	47
Frutigen . . . .	52	55	55	56	52	53	61
O.-Simmenthal .	55	57	58	56	57	61	66
Schwarzenburg .	59	63	64	64	65	76	88
Signau . . . .	62	66	66	66	73	80	89
Saanen . . . .	67	73	73	73	71	69	84
Trachselwald . . .	68	75	76	75	86	95	99
Im ganzen Kanton	44	48	47	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 3. bis 29. Oktober 1870, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 10. Dezember 1870.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	Zu Infanten.	Auf Höfen.	Verlosgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hofkindern sind in Unterverpflegung			Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie
							mit Be- willigung	ohne Bewil- ligung	Bei den Eltern.	
Arberg . . .	9	151	118	28	—	306	35	1	4	— 42
Aarwangen . . .	16	128	332	28	—	504	38	4	—	180
Bern . . .	51	255	451	193	—	950	38	5	1	— 39
Büren . . .	—	13	25	3	—	41	6	3	—	10
Burgdorf . . .	15	244	241	73	—	573	67	10	4	— 59
Erlach . . .	9	—	35	3	—	47	—	—	—	19
Fraubrunnen . . .	3	154	82	7	—	246	29	7	—	17
Frutigen . . .	7	50	147	8	1	213	23	—	17	20
Interlaken . . .	7	55	110	60	—	232	37	2	1	— 49
Könolfingen . . .	32	151	174	28	—	390	26	2	—	75
Laupen . . .	4	59	88	9	—	160	25	9	—	16
Nidau . . .	6	15	73	14	—	108	2	—	—	8
Oberhäuser . . .	4	63	30	8	2	107	11	2	1	— 22
Saanen . . .	3	83	16	45	—	147	24	2	—	11
Schwarzenburg .	19	114	106	21	2	262	46	8	—	47
Sextingen . . .	9	151	163	22	—	345	32	4	—	77
Signau . . .	12	341	128	23	11	515	48	8	3	— 62
O.-Simmenthal	3	124	33	23	1	184	79	5	—	37
N.-Simmenthal	3	103	29	24	—	159	46	8	—	32
Thun . . .	7	103	347	50	—	507	47	3	—	160
Trachselwald . . .	55	368	204	48	1	676	58	6	6	1 61
Wangen . . .	18	100	227	35	—	380	23	—	1	123
Summa	297	2825	3159	753	18	7052	740	89	37	7 1166

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

		1871	1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	%	4	4	4	4	3	2
Auf Höfen	"	40	42	42	42	44	42
Verkostgeldet	"	45	43	42	39	37	41
Bei den Eltern	"	11	10	12	14	16	15
Im Armenhaus	"	—	—	—	1	—	—

Da jedoch von den Hoffindern 873 unterverkostgeldet oder bei den Eltern verpflegt sind, so befinden sich in Wirklichkeit 4 % in Anstalten, 28 % auf Höfen, 56 % verkostgeldet und 12 % bei den Eltern. Die Zahl der bei den Eltern verkostgeldeten Kinder hat demnach abgenommen. Der fünfte Theil der verkostgeldeten und auf Höfen verpflegten Kinder ist seit ihrer Verpflegung in der gleichen Familie untergebracht. Die Hoffverpflegung hat abgenommen, weil dieselbe in kleinen Gemeinden mit zerstückeltem Grundbesitz sehr schwer durchzuführen ist, daher in denselben die freie Verkostgeldung vorgezogen wird. Schulunfleiß von notharmen Kindern, besonders im Sommer, kommt in einigen Gemeinden noch immer vor; auch Fälle von Bettel bei solchen Kindern sind in zwei Gemeinden konstatiert. Einige Notharmenbehörden dürften der Beaufsichtigung der Erziehung dieser notharmen Kinder noch mehr Zeit widmen, als es geschieht.

**2. Erwachsene.**

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Sum. Unfrüchten.	Berfoßg. Obst.	Sum. Gellßpfeife.	Sum. Kämenhauß.	Sum. Hörnli.	Sum. Umgang.	Sum. Total.
Aarberg . . .	21	141	114	—	3	1	280
Aarwangen . . .	52	395	82	—	1	8	538
Bern . . . .	94	572	552	—	—	—	1218
Büren . . . .	5	17	16	1	—	—	39
Burgdorf . . .	52	424	214	—	23	27	740
Erlach . . . .	14	23	10	—	—	—	47
Fraubrunnen . .	25	139	76	—	5	1	246
Frutigen . . .	19	142	123	53	—	—	337
Interlaken . . .	30	147	153	4	1	1	336
Könolfingen . .	75	429	320	—	51	18	893
Laupen . . . .	15	132	78	—	12	—	237
Nidau . . . .	12	30	27	—	—	—	69
Überhäuser . . .	15	100	66	—	—	1	182
Saanen . . . .	12	52	108	21	—	—	193
Schwarzenburg .	28	301	49	—	23	11	412
Seftigen . . . .	40	277	175	—	25	1	518
Signau . . . .	70	549	135	110	78	2	944
O.-Simmenthal .	20	81	127	21	7	—	256
N.-Simmenthal .	23	130	96	—	—	—	249
Thun . . . .	52	449	182	—	—	2	685
Trachselwald . .	65	483	269	49	50	5	921
Wangen . . . .	32	160	66	—	17	5	280
Summa	771	5173	3038	259	296	83	9620

Mit früheren Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	%	1871	1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	"	8	8	8	5	5	5
Verkostgeldet	"	54	52	52	52	57	56
In Selbstpflege	"	31	33	33	32	32	30
Im Armenhaus	"	3	3	3	3	4	5
Auf Höfen	"	3	3	3	5	—	—
Im Umgang	"	1	1	1	3	2	4

Die Thatshache, daß die Zahl der in Selbstpflege befindlichen Armen sich vermindert und die Zahl der Verkostgeldeten sich vermehrt hat, spricht für eine Verbesserung der Versorgung der Erwachsenen. Die Umgänger haben sich ebenfalls vermindert und zwar mit Ausnahme von Burgdorf in allen Amtsbezirken; es steht zu hoffen, daß diese Verpflegungsweise nach und nach verschwinden werde; in zwei Gemeinden wurde zu derselben die erforderliche Bewilligung nicht eingeholt. Bei der Verpflegung von Erwachsenen ist zu rügen, daß einige verpflegte notharme Weibspersonen, weil nicht in guter Familie untergebracht, sich eines unsittlichen Lebens schuldig machten. Auch Bettel kommt noch bei einigen vor. Alle vorgekommenen Uebelstände in der Versorgung der Notharmen werden von der Direktion gerügt und die betreffenden Notharmenbehörden aufgefordert, Abhülfe zu schaffen. — In den Amtsarmenversammlungen sind in Bezug auf die Notharmenpflege des alten Kantonstheils folgende Wünsche laut geworden: Die Amtsversammlung von Erlach stellte den Antrag: Die Armdirektion möchte dahin wirken, daß die Mindersteigerungen bei Verkostgeldung der Notharmen, namentlich der Kinder, gänzlich aufhöre und an deren Stelle freie Verkostgeldung auf längere Zeit eintrete. Wir müssen nun bemerken, daß in sämtlichen Notharmenverpflegungsreglementen die Mindersteigerungen untersagt sind und freie Verkostgeldung vorgeschrieben ist. Wenn daher noch irgendwo Mindersteigerungen vorkommen sollten, so beruht dieß auf einer Verlegung des Reglements, und es wird daher die Aufgabe der Aufsichtsbehörden, des Regierungsstatthalters, der Armeninspektoren und der Mitglieder der Amtsversammlungen überhaupt sein, derartige Vorkommenheiten in jedem einzelnen Fall der Direktion zur Kenntniß zu bringen, damit dieselbe die angemessenen Verfügungen treffen kann.

Ferner spricht die Amtsversammlung von Schwarzenburg ihr Bedauern darüber aus, daß die Armdirektion oft Personen vom

Notharmenetat streiche, welche durchaus auf denselben gehören; sie spricht daher den Wunsch aus, die Armdirektion möchte solche Streichungen erst nach genauerster Prüfung vornehmen und die Gründe jeweilen der Gemeinde mittheilen. Hierauf müssen wir nun bemerken, daß wir in der That gezwungen sind, bei Passation des Notharmenats sehr strenge zu Werke zu gehen, daß es aber in wohlverstandenen Interesse sämtlicher Gemeinden des Kantons liegt, wenn wir den Notharmenat nicht zu sehr anschwellen lassen, denn dieß Letztere müßte nothwendigerweise eine Herabsetzung des Durchschnittskostgeldes nach sich ziehen, was gerade die am meisten unter der Armenlast leidenden Gemeinden viel empfindlicher berühren würde, als die Streichung einiger Personen vom Notharmenat. Sodann werden auch die Gründe der Streichung den Armeninspektoren und den Gemeinden regelmässig mitgetheilt, indem sie im Etat selbst beigemerkt sind.

Die Amtsversammlung von Obersimmenthal sodann stellt den Antrag, es sollten wenigstens alle zwei Jahre einmal die Armeninspektoren mit den Gemeindrathspräsidenten eine Untersuchung bei den Unterstützen, Verpflegten, sowie den Pfleggebern von Haus zu Haus vornehmen. Es wäre dieß in der That das beste Mittel, um die Verpflegung, sowie die Haushaltung der Verpflegten zu kontrolliren, es stehen jedoch demselben Bedenken, insbesondere solche finanzieller Natur, entgegen. Wir werden indeß jedenfalls den Antrag in Erwägung zu ziehen und wenn möglich in's Werk zu setzen suchen.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen endlich stellt den Antrag, es möchte untersucht werden, ob es nicht zweckmässiger wäre, wenn die dem Staate zufliessenden Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen entweder ganz oder doch theilweise ohne Abrechnung den Gemeinden zuflößen. Da die Verwendung der Hülfsmittel der Notharmenpflege durch das Armengesetz geregelt ist, so kann diesem Antrage für's Erste nicht Rechnung getragen werden, dagegen wäre derselbe bei einer allfälligen Revision des Armengesetzes in Betracht zu ziehen.

### C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Wir geben hier eine Tabelle der Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen und eine solche über den Bedarf der Gemeinden für die Notharmenpflege, beides amtsbezirksweise; ferner Tabelle über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand.

## **Hilfsmittel der Gemeinden.**

Kreisbezirke.	Bedarf der Gemeinden.						Gesamtbedarf.
	Örtliche Durchschnittsgröße.	2 %	Verwaltungsgesetz.	20 %	Staatsbedarf.		
Kinder.	Erwachsene.	Stadt.	Städte.	Land.			
Wartberg	12,240	—	14,000	524	26,764	15,353	30
Württemberg	20,160	—	26,900	941	48,001	22,274	07
Bern	38,000	—	60,900	1,978	100,878	78,556	40
Büren	1,640	—	1,950	71	3,661	2,130	99
Burgdorf	22,920	—	37,000	1,198	61,118	43,857	57
Erlach	1,880	—	2,350	84	4,314	575	76
Fraubrunnen	9,840	—	12,300	442	22,582	10,726	02
Frutigen	8,520	—	16,850	507	25,877	18,580	19
Interlaken	9,280	—	16,800	40	26,601	13,973	14
Könolfingen	15,600	—	44,650	521	61,455	34,156	82
Laupen	6,400	—	11,850	365	18,615	10,464	66
Rüdau	4,320	—	3,450	155	40	2,786	18
Obervässle	4,280	—	9,100	267	60	9,932	11
Gamert	5,880	—	9,650	310	15,840	5,232	07
Schwarzenburg	10,480	—	20,600	621	31,701	23,166	46
Gefingen	13,800	—	25,900	794	40,494	20,235	28
Sigriswil	20,600	—	47,200	1,356	69,156	35,384	27
D.-Simmenthal	7,360	—	12,800	403	20,563	10,194	78
Zihun	6,360	—	12,450	20	19,186	6,827	23
Straßberg	20,280	—	34,250	1,090	60	28,311	16
Wangen	27,040	—	46,050	1,461	80	56,803	17
	15,200	—	14,000	584	29,784	12,032	38
Total	282,080	—	481,000	—	15,261	60	461,554
					778,341	60	11

# Verhandlungen im Kapitalbestand der Vermögenster im Jahr 1870.

Kreisbezirke.	Einnahmen.					Ausgaben.					Kapital=Saldo.
	Restau. Fr.	Zunahm. Fr.	Kapital=änderungen. Fr.	Verz. Fr.	Zeiten. Fr.	Restau. Fr.	Zeiten. Fr.	Kapital=änderungen. Fr.	Verz. Fr.	Zeital. Fr.	
Marburg.	2636 55	2555 —	6105 82	145 69	11443 06	8201 51	8201 51	3242 55	1	—	—
Warwangen.	13676 28	4288 20	11523 47	5147 25	34635 20	313 52	20612 34	20925 86	13747 47	38 13	—
Bern.	9510 94	6892 70	13814 28	935 12	31153 04	38 37	27366 18	27404 55	3748 49	—	—
Büren.	47 24	1036 65	995 95	—	—	2079 84	1346 25	2173 85	3520 10	137 24	1577 50
Burgdorf.	22256 54	4986 25	15794 72	1353 93	44391 44	3 —	21454 99	21457 99	22933 45	—	—
Gräflich.	83 70	3593 61	14478 97	3186 86	21343 14	4 90	19986 66	19991 56	2352 60	1001 02	—
Graubrunnen.	2162 10	2555 —	9406 40	1877 75	16001 25	—	14014 25	14014 25	1987 07	—	07
Großtägigen.	3808 44	2025 —	3474 82	3589 74	12898 —	1295 66	7625 32	8920 98	4752 49	775 47	—
Interlaken.	7019 32	2970 —	8820 01	832 89	19642 22	32 84	13739 12	1371 96	5870 26	—	—
Könolfingen.	13972 96	5285 —	32807 32	8525 55	60590 83	859 46	46028 76	46888 22	13823 13	120 52	—
Laupen.	1847 98	1355 —	3848 48	432 85	748 31	81 46	6804 32	6885 78	924 95	326 42	—
Meidau.	840 23	2065 —	6465 45	170 96	9541 64	1113 48	8106 88	9220 36	917 92	596 64	—
Oberhäuser.	2498 35	1185 —	1115 68	1024 28	5823 31	—	3275 99	3275 99	2547 32	—	—
Saaten.	5590 37	1190 —	15861 39	4166 11	26807 87	—	—	22642 91	5251 83	1086 87	—
Schwarzenburg.	2557 02	2610 —	5954 41	457 61	11579 04	—	8917 02	8917 02	2662 02	—	—
Gefingen.	12668 08	2670 18	14554 85	825 26	30718 37	347 03	19262 34	19609 37	11109 11	477 19	—
Gignau.	7418 13	6607 —	17467 81	3988 99	35481 93	15 31	33404 15	33419 46	2539 66	—	—
W.-Gimmenthal.	3806 76	1572 —	4739 78	—	10118 54	499 59	6003 89	6503 48	3615 06	—	—
W.-Gimmenthal.	5824 38	1815 —	4179 76	5877 39	17696 53	305 18	11768 91	12074 09	5893 98	271 54	—
Ghun.	15385 54	7416 —	8223 95	11142 83	42168 32	—	24843 43	24843 43	17324 89	—	—
Grafenwald.	7394 77	4073 40	15938 73	1957 77	29364 67	2282 46	23046 20	25328 66	5689 01	1653 16	—
Wangen.	4211 03	2735 —	7909 37	2473 24	17328 64	621 60	14453 82	15075 42	2877 56	624 34	—
Total.	145216 71	71480 99	223481 42	58112 07	498291 19	9160 11	363732 84	372892 95	133947 95	854971	—

Amtsbezirke.	Armen- und Verwögensbestand pro 1870.						Besondere Armenfonds.					
	Bürtcher Bestand.	Gesetzlicher Bestand auf 1. Januar.			Zuwachs.	Gesetzlicher Bestand auf 31. Dez.	Defizit.	Bürgerlicher Bestand.	Spenderasse.	Frauen- före.	Roth- armen- Reserve.	
		Fr.	Fl.	Fr.								
Marberg . . .	244418	71	241863	31	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Warwangen . . .	470872	80	494627	09	2555	42	244418	73	02	25738	05	
Bern . . .	440449	91	450801	53	4288	20	498915	29	28042	49	307902	90
Büren . . .	41207	35	40970	59	6892	70	457694	23	17244	32	350327	47
Burgdorf . . .	401316	99	396329	49	1036	65	42007	24	799	89	32939	24
Gräflich . . .	195491	02	195375	42	4987	50	401316	99	—	—	222870	16
Fraubrunnen . . .	279327	80	290689	98	5664	76	201040	18	5549	16	157928	79
Frutigen . . .	123289	16	155351	27	2555	—	293244	98	13917	18	212228	17
Interlaken . . .	289610	—	303602	73	2025	—	157376	27	34087	11	2457	24
Knonofingen . . .	592525	26	660597	46	3005	71	306608	44	16998	44	30534	27
Laupen . . .	171400	52	171071	09	5285	—	665882	46	73357	20	11801	62
Widau . . .	143606	60	142862	13	1363	40	172434	49	1033	97	4709	57
Überhäuser . . .	57365	84	60757	31	2065	—	144927	13	1320	53	29759	59
Überaen . . .	291419	14	290229	14	6185	—	61942	31	4576	47	15420	40
Überwartenburg	453909	28	455331	66	1190	—	291419	14	7235	43	4709	57
Gefügen . . .	140646	44	158562	80	2610	—	161172	80	62609	79	5756	04
Signau . . .	725021	71	766036	31	7742	20	463073	86	9164	58	609	18
Überimmenthal	217724	15	216152	15	6607	—	772643	31	47621	60	1952	38
Überimmenthal	263592	79	268271	76	1572	—	217724	15	—	—	376	90
Thun . . .	507026	15	498584	83	1815	—	270086	76	6493	97	2559	95
Überhelfswald	381876	80	386580	06	59784	40	558369	23	51343	08	11915	86
Wangen . . .	326881	69	340384	24	4073	40	390653	46	8776	66	6916	60
					2735	—	343119	24	16237	58	320300	48
							223318	65	3315	30	18447	29
							4289	78	4170	67	9925	38
									4170	67	907	62
									4170	67	4170	67
									4170	67	2115	95
									2115	95		
Total	6758980	08	6985032	35	131038	34	7116070	69	357090	61	4037356	92

Gesuche zu Erlaß von Rückerstattungen langten 8 ein, von denen 5 durch Gestaltung des Nachlasses der Hälfte der Rückerstattung erledigt, 3 abgewiesen wurden. Die Rückerstattungen betragen Fr. 5500 weniger als im Vorjahre; man spürt bereits den Einfluß des Heirathskonfodats, nach Annahme der Revisionsartikel der Bundesverfassung werden dieselben fast auf Null sinken, ebenso wird der Ertrag des Armenguts sich unwesentlich vermehren, wenn die Hauptquelle — die Heirathsgelder — verstopft wird. Es dürften deßhalb Mittel und Wege ausfindig gemacht werden, um sowohl die Hülfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege, als auch diejenigen für Vermehrung des Armenguts herbeizuschaffen. Da der Staat seinen Beitrag schwerlich wird erhöhen wollen, so sind die fehlenden Summen in den betreffenden Gemeinden kaum anders als durch einen Steuerbezug zu beschaffen.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person festgesetzt und danach der Staatsbeitrag berechnet.

In 58 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharmen, waren die Hülfsmittel größer als der Bedarf; der Staatsbeitrag wurde daher bloß an 284 Gemeinden verabfolgt.

Es wurde auch dieses Jahr einigen wenigen Gemeinden gestattet, das Armengutskapital, so weit es zu Bestreitung außerordentlicher Auslagen für die Notharmen angegriffen werden mußte, durch Steuerbezug zu ersehen.

Der Zuwachs im Armengutskapital röhrt größtentheils von Heirathsgeldern her und nur zum kleinern Theil von Vergabungen und Burgereinkaufssummen. In der Gemeinde Sigriswyl, Amtsbezirk Thun, ist ein bedeutender Zuwachs entstanden, weil an die Stelle der Burgernutzungen und der daherigen Beiträge die Gemeinde dem Armengut ein entsprechendes Kapital ausgeliefert hat.

Der gesetzliche Bestand der Armengüter ist auf 1. Januar 1871:

burgerlicher Theil . . . . .	Fr. 4,037,356. 92	
örtlicher " . . . . .	3,078,713. 77	
		Fr. 7,116,070. 69
An Kapital ist aber in Wirklichkeit nur vorhanden . . . . .	" 6,758,980. 08	
Durch Steuerbezug muß demnach noch gedeckt werden . . . . .	Fr. 357,090. 61	
Das Defizit betrug auf 1. Januar 1870 . . . . .	" 409,679. 51	
Es hat sich vermindert um . . . . .	Fr. 52,578. 90	

#### D. Armeninspektorate.

Infolge eingetretener Todesfälle wurden zwei Inspektorate neu besetzt. Zwei Inspektoren demissionirten, woraufhin ihre Kreise vereinigt wurden. Die Zahl der Inspektoratskreise beträgt jetzt 48.

#### III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2865, ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf den Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgezüge neu angemeldeter, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

In Bezug auf die auswärtige Notharmenpflege wurden von den Amtsversammlungen folgende Bemerkungen gemacht: Die Amtsversammlung von Seftigen stellt an die Armdirektion das Ge- such, sie möchte es jeweilen den burgerlichen Heimatbehörden anzeigen, wenn sie auswärts wohnende Arme unterstützt. Bei der Ueberhäufung mit Geschäften, welche die auswärtige Notharmenpflege ohnedies schon mit sich bringt, kann die Direktion auf dieß Ge- such, wie es lautet, nicht eintreten, indem jeweilen Ende Jahres den Gemeinden die sämtlichen im Laufe des Jahres geleisteten Unterstützungen angezeigt werden.

Die Amtsversammlung von Saanen sodann macht die Bemerkung, daß bei den ausnahmsweisen Verhältnissen dieses Amtsbezirks eine kräftigere Unterstüzung der dortigen auswärtigen Armen wünschenswerth sei, und fragt zugleich an, ob es der Spendkasse gestattet sei, auswärts wohnende Dürftige zu unterstützen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so müssen wir bemerken, daß in dieser Beziehung das Neuerste geschieht und daß die finanziellen Hülfsmittel der auswärtigen Notharmenpflege es nicht erlauben, den Unterstützungs- betrag noch höher zu steigern. Die Unterstüzung der auswärtiger Dürftigen durch die Spendkasse ist ja freilich gestattet, indessen wäre es wünschenswerth, wenn die Gemeinden jedesmal, wenn sie einen auswärtigen Armen zu unterstützen gedenken, der Direktion davon Mittheilung machen würden, damit nicht etwa Mißbrauch mit doppelter Staats- und Gemeinde- Unterstüzung getrieben wird.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1159 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Altdorf . . . . .	35	1,714. —	48. 97
Altwangen . . . . .	51	2,121. 30	41. 59
Bern . . . . .	47	2,129. 10	44. 90
Büren . . . . .	7	977. 50	139. 64
Burgdorf. . . . .	27	901. —	32. 37
Erlach . . . . .	34	1,707. 50	50. 22
Fraubrunnen . . . . .	20	918. 40	45. 90
Frutigen . . . . .	67	3,807. 35	57. 27
Interlaken . . . . .	35	2,011. 70	57. 47
Könolfingen . . . . .	92	3,614. 45	39. 29
Laupen . . . . .	32	1,429. —	44. 62
Nidau . . . . .	12	490. —	40. 82
Oberhasle . . . . .	15	1,022. —	68. 13
Saanen . . . . .	89	3,531. 35	39. 70
Schwarzenburg . . . . .	82	4,304. 40	52. 49
Seftigen . . . . .	46	2,131. 50	46. 12
Signau . . . . .	198	8,802. 06	44. 45
Obersimmenthal . . . . .	33	1,506. 15	47. 29
Niedersimmenthal . . . . .	30	1,130. 75	37. 69
Thun . . . . .	78	3,270. 40	41. 93
Trachselwald . . . . .	103	4,706. 40	45. 79
Wangen . . . . .	26	1,138. —	42. 89
	1159	53,364. 31	46. 04

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109.

Von der Gesamtsumme von Fr. 53,364. 31 wurden verwendet:

1. Für feste Zusicherung an 829 Notharme .	Fr. 42,713. 25
2. „ Extra-Unterstützungen an 330 Kranke und Arme . . . . .	„ 10,651. 06
Summa	Fr. 53,364. 31

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterstützte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Argau . . . . .	31	1,312. —	42. 32
Baselstadt . . . . .	17	850. —	50. —
Baselland . . . . .	20	502. 90	25. 14
Bern, Jura . . . . .	213	9,853. 81	46. 26
Freiburg . . . . .	129	5,445. 45	42. 21
St. Gallen . . . . .	9	469. 50	59. 16
Genf . . . . .	36	1,762. 85	48. 97
Graubünden . . . . .	2	140. —	70. —
Luzern . . . . .	9	270. —	30. —
Neuenburg . . . . .	250	12,237. 20	48. 95
Schaffhausen . . . . .	4	140. —	35. —
Solothurn . . . . .	34	1,422. 50	41. 84
Thurgau . . . . .	5	268. 10	53. 62
Unterwalden ob dem Wald	1	150. —	150. —
Waadt . . . . .	379	17,463. 05	46. 33
Wallis . . . . .	6	309. 15	51. 51
Zürich . . . . .	14	767. 80	54. 84
	1,159	53,364. 31	46. 04

Die Verwaltung der auswärtigen Notharmenpflege ist eine der schwierigsten Aufgaben, welche der Direktion aufgegeben ist. Die Unterstützten befinden sich alle in der Ferne und ihre Beaufsichtigung, sowie die Kontrolle über die Verwendung der Hülfsgelder ist eine schwierige. Die Direktion hat zwar überall ihre Korrespondenten, die ihr mit Opferwilligkeit an die Hand gehen, es sind dieses aber solche Beamte, die noch einen andern Wirkungskreis haben und demselben obliegen müssen, meistens Geistliche mit zerstreuten Gemeinden, so daß ihnen nicht allzuviel zugemutet werden darf, besonders da ihre Hülfe eine unentgeldliche ist. Wo es sich thun lässt, wird die Aufsicht über die Unterstützten Behörden und Vereinen überlassen, welche sich speziell mit dem Armenwesen befassen; so ist vor einigen Jahren ein Uebereinkommen mit dem Centralarmenverein im Amtsbezirke Courtelary zu Stande gekommen, nach welchem die Armenpflege für alle dort wohnenden Altherner durch die Centralarmenkasse und die in jeder Gemeinde bestellten Armenkomités bestellt wird. Im Berichtjahre ist die Armen-

pflege für die in Baselstadt befindlichen Berner von der dortigen freiwilligen Armenpflege in sehr verdankenswerther Weise übernommen. Auch in Biel besorgt der dortige Armenverein alle Angelegenheiten für die armen Berner aus dem alten Kanton.

Um eine bessere Einsicht in die Verhältnisse der Unterstützten in der Westschweiz zu erlangen, hat die Direktion ihren Sekretär zu einer Inspektionsreise abgeordnet, welche sich auf den Kanton Freiburg mit Ausnahme des See- und Brohobezirks und auf den südlichen Theil des Kantons Waadt von Lausanne bis an die Wallisergrenze erstreckte. Es wurden bei 170 Familien besucht, dadurch die Direktion über Vieles aufgeklärt und zu verschiedenen Aenderungen in der Verpflegungsweise und in der Verabreichung von Gaben an Arme veranlaßt. Es sind in der Westschweiz viele zudringliche Arme, welche, wenn sie nicht sofort die geforderte Hülfe erhalten, sich entweder an ihre Heimatgemeinde oder an die Präfekten wenden und mit ihren übertriebenen Klagen dieselben zum Einschreiten bei der Direktion veranlassen, wobei dann bei Nichtleistung von Hülfe der Heimtransport angedroht wird. Es ist sehr zu wünschen, die Armenpflege der auswärts wohnenden Berner könnte von ihren Wohnsitzgemeinden übernommen werden, wenn auch der Kanton Bern dem betreffenden, von solchen Armen überladenen Kanton einen jährlichen Beitrag verabfolgen müßte, und es ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit, wenn nicht jetzt, doch später durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden kann.

#### IV. Geistliche Armenpflege der Fürstigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 4. Februar auf die Zeit vom 10. April bis 27. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

| Armen-<br>pflege obliegt, |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Amtsversammlung.          | Spendpräsid.              | Geistliche.               | Inspektoren.              | Ärzte.                    | Lehrer.                   |
| Uarberg . . .             | 5                         | 2                         | —                         | 3                         | 5                         |
| Uarwangen . . .           | 5                         | 3                         | —                         | 6                         | 7                         |
| Bern . . . .              | 4                         | 2                         | 1                         | 4                         | 11                        |
| Uebertrag                 | 14                        | 7                         | 1                         | 13                        | 23                        |

Amtsversammlung.	Spendpräsidt.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Uebertrag	14	7	1	13	23
Büren	—	4	—	—	1
Burgdorf	9	1	2	5	13
Erlach	4	1	—	1	3
Fraubrunnen	7	3	—	3	8
Frutigen	1	—	—	2	2
Interlaken	4	1	—	5	—
Könolfingen	22	5	—	5	24
Laupen	2	—	—	2	6
Nidau	22	—	—	—	18
Oberhäuser	2	1	—	1	4
Saanen	—	—	—	—	1
Schwarzenburg	2	—	1	—	2
Seftigen	11	3	—	1	11
Signau	1	1	1	2	6
Obersimmenthal	1	1	—	—	3
Niedersimmenthal	4	4	—	3	5
Thun	5	1	—	6	3
Trachselwald	—	2	—	—	—
Wangen	6	1	—	3	22
	117	34	5	52	155

Der Vorstand der Direktion wohnte den Amtsversammlungen von Interlaken und Thun bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1870;
- mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;
- mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenweisens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

### A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

#### 1. Spendkassen.

Der Etat pro 1870 verzeigt unterstützte Burger	3806	
Einsassen	2158	
		5964
Im Jahre 1869 waren auf dem Etat . . . . .	6462	
		498

Die unterstützten Einsassen bilden 32 % der sämtlichen Unterstützten. 1869 32 %, 1868 33 %, 1867 33 %, 1866 32 %, 1865 30 %, 1864 31 %, 1861 27 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betragen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 312,355. 39, 1869 Fr. 317,864. 67, 1868 Fr. 331,013. 49.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen Fr. 254,039. 69, 1869 Fr. 259,054. 69, 1868 Fr. 294,489. 34.

Die Einnahmen und Ausgaben gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

## Einnahmen der Spendenkassen.

Kreisbezirke.	Summe von Kreisfonds.	Beiträge von Mitgliedern u. Corporationen		Kirchen- steuern.		Zugaben.		Erfüllung und Vertheilung		Total. Einnahmen.				
		Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.			
Katberg . . .	2,018	30	6,740	77	1,151	37	177	70	3,372	27	13,487			
Karwangen . . .	2,179	78	17,798	32	1,519	05	532	08	8,329	97	30,670			
Bern . . .	580	55	54,123	79	9,489	34	484	15	3,131	23	3,466			
Büren . . .	6	10	1,822	90	465	63	—	—	46	51	242			
Burgdorf . . .	182	90	20,971	83	1,204	19	252	32	583	20	4,474			
Erlach . . .	443	90	1,506	34	362	30	3,707	54	163	40	561			
Fraubrunnen . .	28	72	5,071	44	772	86	—	—	446	17	2,173			
Fritigen . . .	2,379	80	3,594	95	657	88	186	08	114	25	967			
Interlaken . . .	1,474	32	4,844	57	1,665	74	477	47	401	71	1,373			
Könolfingen . .	470	51	14,295	18	1,650	46	955	40	349	54	3,607			
Laupen . . .	101	36	3,497	94	402	02	143	—	130	82	1,042			
Lieli . . .	161	83	1,777	71	643	20	407	50	523	44	1,027			
Überhäuser . .	20	—	3,078	62	443	65	—	—	191	38	439			
Gaenen . . .	—	—	3,758	74	332	42	—	—	141	31	201			
Gföhrde . . .	172	98	4,670	—	334	54	327	72	68	08	1,103			
Gefügen . . .	3,529	86	5,496	36	1,371	26	82	—	152	93	2,080			
Gignau . . .	821	29	13,454	29	1,076	55	373	73	506	65	1,645			
D.=Gimmenthal	607	58	1,683	14	390	02	215	—	435	87	1,087			
N.=Gimmenthal	413	05	3,476	85	789	43	103	—	314	83	599			
Hut . . .	1,339	61	14,636	22	1,721	99	1,594	50	659	08	2,888			
Fräschelwald	388	10	8,827	29	1,362	40	48	66	603	10	1,814			
Wangen . . .	284	75	1,204	71	423	80	237	50	4,262	15	10,231			
<b>Total</b>	<b>17,605</b>	<b>29</b>	<b>198,946</b>	<b>04</b>	<b>29,011</b>	<b>01</b>	<b>10,342</b>	<b>25</b>	<b>9,688</b>	<b>78</b>	<b>46,762</b>	<b>02</b>	<b>312,355</b>	<b>39</b>

## Musgaben der Spendstiften.

Unterbezirke.	Zum Kapitalfieren.	Lebens- unterhalt.	Wohnung.	Beruf- Gliederung.	Ver- waltungss- förfien.		Ber- siedenes.	Sot. I. Müßigaben.
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marburg . . .	—	9,154	53	Fr.	—	339	—	14,663
Marwangen . . .	—	22,651	45	Fr.	—	1,739	35	29,493
Bern . . . .	—	43,947	03	Fr.	—	4,876	36	66,477
Büren . . . .	—	2,059	91	Fr.	—	—	57	58
Burgdorf . . .	—	15,833	76	Fr.	—	13,113	22	10
Erlach . . .	211	35	6,243	—	66	100	80	2,413
Fraubrunnen . .	—	—	5,772	72	1,957	40	20	26,742
Grottingen . .	—	—	4,604	48	200	95	82	6,917
Unterlauen . .	400	—	8,444	10	573	75	52	7,984
Ronolfsingen . .	799	94	13,724	11	341	50	23	09
Saupen . . .	—	—	4,245	95	3,867	44	607	52
Rüdau . . .	208	58	2,664	36	337	50	52	6,597
Obervölker . .	—	—	3,422	01	254	50	248	20
Gaaren . . .	—	—	2,983	95	65	—	05	10
Ghwarzemburg	—	—	4,536	45	98	—	37	10
Gestigen . . .	504	13	9,276	87	301	20	122	40
Gignau . . .	—	—	13,314	06	4,439	20	100	15
O.=Gimmenthal	—	—	3,800	33	1,482	50	15	54
N.=Gimmenthal	—	—	3,067	92	478	50	395	04
Ehun . . .	1,519	70	14,078	06	4,45	—	430	90
Fräsfelwald . .	1,610	—	8,963	98	1,84	63	1,391	50
Waugen . . .	500	—	4,865	96	882	50	291	25
<b>Total</b>	5,753	70	207,654	99	27,980	76	18,403	42
							19,951	79
							297,537	00

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie

1870 . . . . .	Fr. 42. 60
1869 . . . . .	40. 09
1868 . . . . .	43. 15
1866 . . . . .	39. 75
1864 . . . . .	44. 62
1862 . . . . .	45. 26
1860 . . . . .	34. 74

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisiert werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1870 Fr. 342,914. 28 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 78,404. 50.

## 2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1870 verzeigte unterstützte Burger	3031
Einsätze	2527
	—
	5558
in 1869 waren auf dem Etat . . . . .	4631
	—
Vermehrung	927

Die unterstützten Einsätze bilden 33 % der Gesamtunterstützten, 1869 33 %, 1868, 1867 und 1866 32 %, 1865 31 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 59,096. 06, 1869 Fr. 59,041. 39, 1868 Fr. 51,281. 16. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 1870 Fr. 46,685. 07, 1869 Fr. 46,383. 81, 1868 Fr. 45,020. 41.

Amtsbezirksweise gestalten sich diese Einnahmen und Ausgaben also:

## Einnahmen der Kantone.

— 39 —

Kantonsbezirke.	Spital- Ertrag.	Heirathsg- gelder.	Legate und Geschenke.	Einnahmen von Hause zu Hause.		Einnahmen flattungen.	Mitglieder.	Beiträge der Mitglieder.	Ver- schiedenes.	Total.	Einnahmen.	
				Fr.	Fr.							
Wärberg . . .	169	10	1,690	—	30	30	50	—	109	05	2,010	65
Wattwil . . .	209	52	2,415	—	33	69	—	—	100	—	2,763	21
Bern . . .	181	61	5,632	50	2	05	—	5	—	—	12,334	60
Büren . . .	6	35	585	—	—	—	187	85	68	112,91	74	
Burgdorf . . .	102	15	3,045	—	261	95	62	88	—	42	77	
Erlach . . .	88	13	615	—	360	—	479	—	310	—	114	10
Fraubrunnen . .	117	57	1,545	—	—	—	26	60	—	—	—	—
Fruitigen . .	194	43	1,020	—	339	—	—	—	—	—	1,089	73
Interlaken . .	681	38	2,220	—	500	—	42	30	40	—	454	45
Knonolfingen . .	292	65	3,165	—	—	—	—	—	—	326	—	2,117
Laupen . . .	60	14	795	—	100	85	—	—	70	—	510	—
Neidau . . .	204	49	1,185	—	42	50	—	—	94	55	—	—
Obervaz . . .	21	59	798	75	—	—	—	—	37	—	—	—
Saamen . . .	21	50	375	—	—	—	10	40	—	—	104	99
Schwarzburg . .	7	80	1,200	—	—	—	—	—	—	—	1,221	60
Seftigen . . .	657	91	2,040	—	560	—	—	—	80	—	81	35
Sigriswil . . .	93	48	2,625	—	919	—	488	80	8	—	195	20
D.-Gimmenthal . .	57	20	915	—	—	—	153	55	—	—	626	09
N.-Gimmenthal . .	32	—	1,170	—	45	—	—	—	—	—	1,751	84
Schniz . . .	301	76	3,030	—	401	88	79	25	60	—	—	—
Fraufselwald . .	74	65	2,340	—	111	—	—	—	15	50	—	—
Wangen . . .	276	15	1,695	—	6	—	—	—	27	40	—	—
<b>Total</b>	<b>3,851</b>	<b>56</b>	<b>40,101</b>	<b>25</b>	<b>3,712</b>	<b>92</b>	<b>1,317</b>	<b>32</b>	<b>587</b>	<b>25</b>	<b>5,535</b>	<b>68</b>
											<b>3,990</b>	<b>68</b>
											<b>59,096</b>	<b>06</b>

## Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfonds.	Unter- stützungen.		Verwaltungsk- osten.		Ver- schiedenes.		Total Ausgaben.	
Alberg . . .	Fr. 49 15	Fr. 1478	23	Fr. 44	75	Fr. —	—	Fr. 1572	13
Altwangen . . .	745 44	2355	94	79	55	—	—	3180	93
Bern . . .	650 —	10181	96	29	50	679	35	11540	81
Büren . . .	15 —	664	—	12	05	—	—	691	05
Burgdorf . . .	30 —	4339	26	83	40	15	—	4467	66
Erlach . . .	264 88	782	40	32	57	—	—	1079	85
Fraubrunnen . . .	154 80	1230	80	95	30	32	30	1513	20
Frutigen . . .	— —	1909	26	44	05	—	—	1953	31
Interlaken . . .	823 85	4315	66	76	50	5	—	5221	01
Konolfingen . . .	409 75	2571	95	126	28	—	—	3107	98
Laupen . . .	340 —	656	45	74	93	50	—	1121	38
Nidau . . .	707 69	933	95	24	40	152	80	1818	84
Oberhasle . . .	236 09	482	10	27	65	—	—	745	84
Saanen . . .	— —	832	60	12	30	—	—	844	90
Schwarzenburg	— —	1039	85	26	15	—	—	1066	—
Seftigen . . .	1518 56	1707	38	108	50	4	10	3338	54
Signau . . .	2890 85	2579	56	79	80	138	42	5688	63
O.-Simmenthal	— —	1085	55	48	45	308	—	1442	—
N.-Simmenthal	— —	1097	67	30	50	—	—	1128	17
Thun . . .	1165 95	2212	20	126	05	150	60	3654	80
Trachselwald . . .	700 —	2404	40	66	40	9	85	3180	65
Wangen . . .	310 —	1823	90	130	80	—	—	2264	70
Total	11012 01	46685	07	1379	88	1545	42	60622	38

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 8. 40, 1869 Fr. 10. 01, 1868 Fr. 10. 08, 1867 Fr. 10. 23, 1866 Fr. 9. 32, 1865 Fr. 9. 10, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 95,796. 48.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1870 . . . . .	16,843
"    "    Etat der Dürftigen, Spendkasse .	5964
"    "    "    "    "    Frankenkasse .	5558
	_____
	11,522
	Summa
	28,365

Davon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenetat . . . . .	5438
"    " Etat der Dürftigen, Spendkasse .	2158
"    " Etat der Dürftigen, Krankenkasse .	2527
	_____ 10,123
	Bleiben Burger 18,242

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 45 Notharme und Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme.	Dürftige.
Trachselwald . . . . .	71	26
Saanen . . . . .	69	71
Signau . . . . .	63	41
Schwarzenburg . . . . .	60	34
Obersimmenthal . . . . .	56	37
Konolfingen . . . . .	52	28
Frutigen . . . . .	51	33
Burgdorf . . . . .	50	30
Seftigen . . . . .	44	27
Laupen . . . . .	44	22
Thun . . . . .	42	28
Aarwangen . . . . .	41	32
Niedersimmenthal . . . . .	41	18
Oberhasle . . . . .	39	26
Fraubrunnen . . . . .	38	20
Aarberg . . . . .	37	24
Bern . . . . .	37	40
Wangen . . . . .	31	19
Interlaken . . . . .	29	36
Büren . . . . .	19	16
Erlach . . . . .	17	24
Nidau . . . . .	16	9
Im alten Kantonstheil	45	30

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß eine der häufigsten Quellen der Verarmung von Familien in der Hülfslosigkeit derselben während einer Erkrankung des Familienhauptes liegt, und daß einerseits die bisher bestehenden Privatfrankenfassen zum Theil wegen ihrer lokalen Beschränkung, welche die stark bewegliche Arbeiterbevölkerung vom Eintritt in dieselben abschreckt, zum Theil wegen der Freiwilligkeit des Beitratts zu denselben, welche Manchen diesen Beitratt leichtsinnigerweise versäumen läßt und welche auch natürlicherweise den Beitrag auf einer gewissen Höhe erhalten muß, ihren Zweck nicht ausreichend erfüllen, da ferner andererseits die bisherigen Haupteinnahmsquellen der Gemeindefrankenfassen, die Heirathsgelder, höchst wahrscheinlich mit Annahme der neuen Bundesverfassung versiegen werden, so legten wir den Amtsversammlungen im Berichtjahre folgende Frage zur Beantwortung vor: Ist es wünschenswerth und zulässig, eine kantonale Krankenkasse zu organisiren, welcher jeder Einwohner des Kantons im Alter von 20 Jahren beizutreten hätte, um im Falle von Krankheit nach dem Grundsätze der Gegenseitigkeit unterstützt zu werden? Im bejahenden Falle, soll der Beitratt obligatorisch erklärt werden? Welche Organisation dürfte eine solche Kasse erhalten? Wie hoch darf der jährliche Beitrag gestellt werden, wenn der Beitratt obligatorisch erklärt wird?

Die erste Frage, von deren Beantwortung natürlicherweise diejenige der letztern abhängt, wurde bejaht von den Amtsversammlungen von:

Arberg; dieselbe weist auf die Mängel der bisher bestandenen Privatfrankenfassen hin, und macht auf das Versiegen der bisherigen Hülfsquellen der Gemeindefrankenfassen aufmerksam. Sie glaubt, daß diesen Mängeln am besten durch die Gründung einer kantonalen Krankenkasse abgeholfen werde, und zwar einer solchen mit obligatorischem Beitratt. Das Obligatorium begründet sie durch Hinweis auf die Militärpflicht und Schulpflicht und hofft von demselben eine moralische Wirkung auf die Armen. Sie wünscht, daß durch ein zu erlassendes Gesetz jeder Kantonsbürger vom 20. Jahre an verpflichtet werde, einer Krankenkasse beizutreten, und daß den betreffenden Kassen die gesetzlichen Mittel an die Hand gegeben werden, Jedermann zum Eintritt und zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Büren hält ebenfalls eine kantonale Krankenkasse mit obligatorischem Beitratt für wünschenswerth, will indeß über die Ein-

richtung dieser Kasse, über die zu erhebenden Beiträge sc. noch nähere Vorlagen abwarten.

Die Frage, ob eine kantonale Krankenkasse mit obligatorischem Beitritt wünschenswerth und zulässig sei, wird von sämmtlichen übrigen Amtsarmenversammlungen verneint, und zwar wenden sich dieselben bald mehr gegen die Gründung einer kantonalen, bald mehr gegen die Gründung einer obligatorischen Krankenkasse.

Narwangen glaubt, daß eine kantonale Krankenkasse eine viel zu komplizierte Maschine sein würde und hält das Obligatorium für eine durchaus unzulässige und unrepublikanische Zwangsmaßregel. Es wünscht dagegen Beförderung und Unterstützung freiwilliger Gemeindekrankenkassen, die unter sich in Reziprozitätsverhältnissen stünden und ihren Mitgliedern die Aufnahme in Spitäler zu sichern würden.

Bern theilt im Wesentlichen den Standpunkt Narwangens und beschließt überdieß, die Versammlung solle durch einen Aushuß die Initiative den Gemeinden gegenüber in Bezug auf die Gründung neuer freiwilliger Krankenkassen und die Verbreitung der bisherigen ergreifen.

Burgdorf hält die Errichtung einer obligatorischen, vom Staate zu organisirenden kantonalen Krankenkasse nicht für wünschenswerth; dagegen wünscht es die Errichtung und Erhaltung einer freiwilligen kantonalen Krankenkasse.

Ebenso Erlach, welches überdieß wünscht, die hierseitige Direction möchte ein Birkular erlassen, worin zum Beitreitt zu den bestehenden kantonalen oder Bezirkskrankenkassen eingeladen würde.

Fraubrunnen glaubt, eine kantonale obligatorische Krankenkasse involvire eine Kopfsteuer und sei daher mit den Prinzipien unseres Staatswesens unverträglich, sie würde überdieß größere Begehrlichkeit der Armen wecken und die Privatwohlthätigkeit ersticken, dagegen wünscht sie staatliche Unterstützung zu Gründung freiwilliger Krankenkassen und rechtzeitige Aeuflung neuer Hülfsquellen für die Krankenkassen der Gemeinden; es wird zu diesem Zwecke auf eine kleine Auflage auf die Dienstbüchlein zu Handen der Krankenkasse aufmerksam gemacht.

Frutigen hält gleichfalls die Einführung einer obligatorischen kantonalen Krankenkasse nicht für wünschenswerth, will da-

gegen mit allen möglichen Mitteln auf Unterstützung der bereits bestehenden Krankenkassen hingewirkt wissen.

Ebenso Interlaken, das zugleich auf den Antrag der leichtjährigen Amtsarmenversammlung, welcher auf Vereinigung der Kranken- und Spendkasse abzweckt, anmerksam macht.

Konolfingen hält dafür, daß eine allgemeine obligatorische Krankenkasse nicht zur gegenwärtig bestehenden Armenorganisation passe, aber nichtsdestoweniger indirekt dem Armenwesen gute Dienste leisten könne. Die Amtsarmenversammlung, die sich nur mit dem Armenwesen zu befassen habe, könne indeß darauf, nicht eintreten.

Laupen wünscht, daß eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen freiwilligen Krankenkassen angestrebt würde, um den Grundsatz des Gegenrechts zur Geltung zu bringen, und des Weiteren, daß die hierseitige Direktion eine Untersuchung darüber anstelle, wie die gesetzlichen Hülfsquellen der Gemeindekrankenkassen ergiebig gemacht werden können.

Nidau spricht sich gleichfalls gegen eine obligatorische Krankenkasse und für Unterstützung der freiwilligen Krankenkassen aus; sollte eine obligatorische Krankenkasse beschlossen werden, so schlägt es eventuell folgende Organisation vor: 1) Gemeindekassen, welche die einzelnen unterstützen, 2) Amtsbezirkskassen, welche wenn nöthig den Gemeindekassen zu Hülfe kommen, 3) eine kantonale Kasse zu allfälliger nöthiger Unterstützung der Amtsbezirkskassen.

Oberhasle findet, das Obligatorium sei unzulässig und faßt im Uebrigen keine bestimmten Beschlüsse, sondern theilt nur die Ergebnisse der Besprechung mit.

Saanen empfiehlt die Gründung freiwilliger Krankenkassen, findet aber, dieselben gehören nicht in das Gebiet der Armenpflege.

Schwarzenburg spricht sich gleichfalls für Unterstützung der freiwilligen Krankenkassen aus und findet, das Obligatorium sei nur im Sinne des § 49 litt. c des Armengesetzes zulässig.

Seftigen hält dafür, eine obligatorische kantonale Krankenkasse sei nicht wünschenswerth, da die bisherige kantonale Krankenkasse nebst den gesetzlichen Krankenkassen vollständig genügen und in jeder Hinsicht empfehlenswerth seien.

Signau hält die Errichtung einer obligatorischen Krankenkasse für unthunlich, da ein solches Institut besonders bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung durchaus unpopulär wäre.

Obersimmenthal würde in der Einführung einer obligatorischen Krankenkasse eine Beschränkung der individuellen Freiheit erblicken, wie sie in einem demokratischen Staate, wie Bern, durchaus unzulässig wäre.

Niedersimmenthal spricht sich für die Errichtung freiwilliger Bezirkskrankenkassen aus, wobei in Betreff der Organisation sich jeder Bezirk nach seinen Bedürfnissen einrichten könnte.

Thun glaubt, es könne im fraglichen Punkte nicht mehr geschehen, als Förderung der bisherigen freiwilligen kantonalen Krankenkasse dadurch, daß man möglichst viele zum Beitritt veranlasse.

Trachselwald hält dafür, daß der Errichtung einer obligatorischen kantonalen Krankenkasse unübersteigbare Hindernisse im Wege stehen und macht namentlich auf die außerordentliche Komplikation der Verwaltung, welche bei einer centralisierten Krankenkasse eintreten würde, aufmerksam. Es glaubt daher, es wäre zweitmässiger, wenn von der hierseitigen Direktion aus eine oder mehrere freiwillige Krankenkassen empfohlen oder die Organisation einer neuen derartigen Kasse versucht würde.

Wangen glaubt ebenfalls, daß die Krankenkassen nur auf dem Boden der Freiwilligkeit gedeihen können, und meint, die bisherigen freiwilligen Krankenkassen in Verbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen für Dürftige genügen dem Bedürfniß vollkommen.

Die Amtsarmenversammlungen haben sich demnach mit überwiegender Mehrheit gegen die Einführung einer obligatorischen Krankenkasse ausgesprochen.

Zu diesem Resultate mag das Ihrige die nicht ganz glückliche Stellung der Frage beigetragen haben, welche die Versammlungen zu der Ansicht verleitete, daß ein großartiges, centralisiertes und bürokratisch geleitetes Institut projektirt sei, während dies durchaus nicht im Sinne des Fragestellers lag. Da die Frage von großer Wichtigkeit ist, indem wir in einer gehörigen Unterstützung in Krankheitsfällen eines der wichtigsten Präventivmittel gegen die Notharmuth erblicken müssen, so kann die Frage später vielleicht noch einmal in veränderter Fassung den Amtsarmenversammlungen vorgelegt werden.

### B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Marwangen beauftragt den Präsidenten, einen Referenten zu bestellen, um die Fragen zu untersuchen, ob auf das moralische Element in der Armenpflege überall der gehörige Nachdruck gelegt werde und ob nicht da und dort die Einführung neuer Industriezweige möglich und für das materielle und geistige Wohl der Bevölkerung vortheilhaft wäre.

Büren beschließt, durch Vermittlung des Präsidenten bei den verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirks die Errichtung einer Nothfallstube zu befürworten und zu diesem Zweck über die Einrichtung und die Kosten der bereits bestehenden Nothfallstuben einzuziehen.

Frutigen setzt eine Kommission nieder, um die Frage zu untersuchen, wie den sich stets wiederholenden Wasserverheerungen entgegengewirkt werden könne.

Interlaken beschließt, dem Bettel, vor Allem dem die Touristen so sehr belästigenden Industriebettel, kräftig entgegen zu wirken.

Nidau beschließt, Aufforderungen an diejenigen Gemeinden zu erlassen, welche mit ihren Hauskollekten im Rückstande sind.

Saanen beschließt, die Gemeinden aufzufordern, auf liederliche Hauswirthe ein wachsames Auge zu haben und gegen dieselben streng nach dem Gesetze vorzugehen.

Wangen erlässt ein Birkular an die Gemeinden, in welchem sie zu strenger Handhabung des Armenpolizeigesetzes aufgefordert werden.

Die übrigen Amtsversammlungen faßten keine förmlichen Beschlüsse, dagegen wurden, wie sich aus den Protokollen ergibt, in der Diskussion mancherorts Klagen über mangelhafte Handhabung des Armenpolizeigesetzes laut; in dieser Hinsicht wurde auch von der Amtsversammlung von Trachselwald der Wunsch ausgedrückt, die Polizeikammer möchte die erinstanzlichen Urtheile des Gerichtspräsidenten von Trachselwald, namentlich gegen Dirnen, häufiger bestätigen.

### C. Anträge an obere Behörden.

1) Dem Antrage von Erlach, dahin gehend: „Es möchte in der Zwangsarbeitsanstalt zu Thörberg eine Abtheilung errichtet

werden für arbeitsfähige, aber arbeitscheue Arme, welche von den Gemeinden dort für einige Zeit verkostgeldet werden könnten, wenn sie Unterstützung verlangen," können wir nicht beitreten, denn der selbe scheint uns nicht im Einklang mit der bestehenden Armenpolizeigesetzgebung zu stehen. Unbegründete Unterstützungsgeküche sind von den Gemeinden lediglich abzuweisen, begründen aber noch kein armenpolizeiliches Vorgehen gegen die Gesuchsteller.

Wenn sich dagegen solche Gesuchsteller einer wirklichen Gemeindsbelästigung schuldig machen, wenn z. B. ein Rücktransport derartiger auswärtiger Bürger an die Gemeinden erfolgen sollte, so ist gegen dieselben nach Vorschrift des Armenpolizeigesetzes einzuschreiten.

2) Die neuerdings laut gewordenen Klagen über Belästigung des Publikums durch fremde Musikbanden (Seftigen) werden wir, wie wir es bereits mit den früheren gethan haben, der Centralpolizei zur Kenntniß bringen.

3) Ebenso werden wir den Antrag von Signau, dahin gehend, „es möchte entschieden werden, welche Behörde in Zukunft die Angelegenheit der Maternitätsfälle zu verhandeln habe," der Direktion der Justiz und Polizei zu Behandlung übermachen.

4) Laupen spricht der hierseitigen Direktion den Wunsch aus, sie möchte bei der obersten gesetzgebenden Behörde dahin wirken, daß das Niederlassungsgesetz in dem Sinne abgeändert werde, daß nur die Niedergelassenen und nicht auch die Aufenthalter am Wohnsitzorte armengenössig sein sollen.

Wir können indessen, abgesehen davon, ob das Begehr von der Amtsversammlung von Laupen sachlich gerechtfertigt sei oder nicht, unmöglich Hand dazu bieten, das erst vor wenigen Jahren (1869) erlassene Niederlassungsgesetz bereits wieder abzuändern. Außerdem wäre jedenfalls vorher abzuwarten, welche Grundsätze die Revision der Bundesverfassung in Bezug auf das Niederlassungswesen zu Tage fördern wird.

5) Frau Brunnen und Frutigen richteten Petitionen an die Bundesversammlung, in welchen sie für die Einführung der örtlichen Armenpflege und für Freiheit der Niederlassung im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft in die Schranken treten. Dieselben wurden vom Regierungsrath dem Bundesrath zu Handen der Bundesversammlung mit empfehlendem Begleitschreiben übermacht.

6) Auch dieses Jahr wurde wieder von einer Amtsversammlung (Trachselwald) auf die Uebelstände bei notharmen Geisteskranken, welche nicht in die Irrenanstalt Waldau aufgenommen werden können, aufmerksam gemacht und das Begehrten gestellt, „der Staat möchte eine Irrenanstalt errichten, die reine Staatsanstalt wäre und nicht etwa ein Anhängsel der Insel.“

Wir können in Bezug auf das Verhältniß des Staates zu der Irrenanstalt Waldau auf unsern letzthäufigen Verwaltungsbericht verweisen, in welchem darüber einlässlicher Bericht erstattet wurde, und beschränken uns deshalb hier darauf, zu bemerken, daß die Errichtung einer neuen Staatsirrenanstalt mit sehr großen Kosten verbunden wäre und daß dieselbe daher wohl nicht sehr wahrscheinlich ist, zumal da dem Bedürfniß durch eine Erweiterung der Waldau, die mit viel geringerem Aufwande verbunden wäre, eben so gut genügt würde.

7) Ein Mitglied der Amtsversammlung Marwangen läßt sich zu Protokoll vernehmen, der Grund, warum die Amtsversammlungen gegenwärtig verhältnismäßig wenige Anträge an obere Behörden mehr stellen, liege darin, daß dieselben doch niemals in Berücksichtigung gezogen worden seien.

Diesen Vorwurf müssen wir als unbegründet zurückweisen; es ist in der That richtig, daß die Wünsche der Amtsversammlungen von der Armendirektion nicht immer gleich in Gesetzesparagraphen gebracht und der legislativen Behörde vorgelegt wurden, und dieß wäre auch wohl bei der sehr verschiedenen und oft widersprechenden Natur der kundgegebenen Wünsche nicht möglich gewesen, und, auch abgesehen hiervon, ist es klar, daß die Direktion auf das Recht der selbstständigen Prüfung und Beurtheilung der aufgeworfenen Begehren nicht verzichten konnte. Indessen wurden die von den Amtsversammlungen gestellten Postulare stets sorgfältig geprüft und dieselben gaben vielfach Anlaß zu aufklärenden und fruchtbringenden Erörterungen. Wir müßten es daher bedauern, wenn die Amtsversammlungen sich dadurch, daß sie die Ergebnisse mancher der von ihnen gestellten Anträge nicht augenfällig zu Tage treten sehen, abschrecken lassen sollten, auch in Zukunft den obern Behörden ihre Anträge zu unterbreiten.

## V. Bürgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

Nachfolgende je den letzten Rapporten entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, so wie über den gesetzlichen Armgutsbestand, welcher in einigen derselben jedoch in Wirklichkeit höher steht.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Unterstützte.			
		Notharme.		Dürftige.	Total.
		Kinder.	Erwach-sene.		
Arberg . . .	Arberg . . .	1	8	4	13
	Niederried . . .	—	6	—	6
Bern . . . .	Bern, 13 Zünfte	90	111	375	576
Büren . . . .	Arch . . . .	16	5	—	21
	Büetigen . . . .	4	3	1	8
	Büren . . . .	5	19	4	28
	Bußwyl . . . .	3	2	—	5
	Dießbach . . . .	38	19	—	57
	Dozigen . . . .	5	1	1	7
	Lengnau . . . .	2	13	3	18
	Rüthi . . . .	2	5	2	9
	Burgdorf . . . .	35	34	60	129
	Erlach . . . .	3	5	3	11
Interlaken . . .	Lüscherz . . . .	7	—	6	13
	Siselen . . . .	1	3	11	15
	Altmühle . . . .	6	8	4	18
	Matten . . . .	—	13	14	27
	Unterseen . . . .	5	19	12	36
Konolfingen . . .	Wilderswyl . . . .	2	14	15	31
	Barschwand . . . .	—	5	—	5
	Kiesen . . . .	1	3	3	7
	Clavaleyres . . . .	9	4	—	13
Laupen . . . .	Belmund . . . .	—	—	7	7
	Bühl . . . .	—	—	1	1
	Epjach . . . .	1	4	—	5
	Merzlingen . . . .	—	—	2	2
	Nidau . . . .	9	—	7	16
	Orpund . . . .	14	1	—	15
	Safnern . . . .	3	—	2	5
	Zwann . . . .	13	9	6	28
	Kehrsatz . . . .	4	15	—	19
	Lohnstorf . . . .	—	1	—	1
N.-Simmenthal	Reutigen . . . .	—	17	3	20
	Thun . . . .	8	83	23	114
Wangen . . . .	Walliswyl-Bipp	5	4	6	15
	Wangen . . . .	5	11	14	30
	Wiedlisbach . . . .	14	14	7	35
	Wolfisberg . . . .	—	5	3	8
		311	364	599	1274

Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2,081	95	160	15	43,761	81
330	—	55	—	9,766	81
135,773	92	235	72	3,892,744	86
1,003	34	47	79	9,156	92
529	—	66	12	10,477	31
3,346	35	119	51	39,079	26
674	50	134	80	5,737	40
2,172	38	38	11	19,586	63
566	54	80	93	10,234	91
1,117	65	62	09	12,446	95
490	40	90	04	12,162	63
24,853	28	192	66	1,121,391	17
913	86	81	08	8,013	28
867	15	66	70	10,560	95
1,429	72	95	31	16,811	86
1,475	60	81	98	24,789	91
1,448	21	53	27	29,351	77
2,963	56	82	32	49,270	72
1,835	33	59	20	30,557	83
368	—	73	60	11,339	83
315	85	45	13	15,723	66
261	38	20	11	9,686	27
505	—	72	14	4,932	13
110	—	110	—	4,750	43
496	45	99	29	4,695	70
120	—	60	—	2,919	65
2,948	26	184	26	76,642	53
931	25	62	05	8,181	18
257	50	51	50	7,103	10
3,523	01	125	39	15,780	80
2,171	17	114	27	15,134	10
32	80	32	80	5,072	18
1,438	73	71	94	50,118	50
23,036	48	202	07	962,389	48
386	97	25	80	8,670	93
1,734	23	57	81	49,939	75
1,327	71	46	51	47,644	24
198	63	24	83	7,619	97
224,316	16	176	07	6,664,247	41

Die Armenpflege im Zura ergibt sich nach den letztvorliegenden Rapporten aus folgender Tabelle:

Amtsbezirke.	Unter- stützte.	Gesamt- unterstützung.	Durchschnitt per Unterstützten.	Gesetzlicher Armenguts- bestand.
Biel . . .	98	Fr. 15,289 R. 40	Fr. 156 R. 01	Fr. 304,135 R. 31
Büren . . .	21	2,326 45	110	23,544 57
Courtelary . . .	456	45,727 86	100	768,718 42
Delsberg . . .	296	11,886 17	40	304,435 07
Freibergen . . .	206	8,491 50	41	203,606 80
Laufan . . .	69	5,955 24	86	68,896 72
Münster . . .	126	8,132 76	64	253,729 40
Neuenstadt . . .	115	9,270 35	80	209,540 85
Pruntrut . . .	*)	17,311 40	*)	385,781 86
Total	1,387	124,391 13	77	252,236 —
*) Zahlangabe war nicht erhältlich.				

## VI. Besondere direkte Unterstützungen.

### A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Altere Spenden (Klosterspenden) . . .	98	3,327.	90
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten: Staatsanstalten, Waldau inbegriffen . . . . .	110	5,327.	50
Bezirks- und Privatanstalten . . . . .	64	3,195.	50
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten . . . . .	44	2,324.	50
4. Spenden an Kranke . . . . .	74	2,970.	90
5. Beitrag zu Einrichtung des Bezirksspitals in Delsberg . . . . .		3,500.	—
6. Beitrag für die Wasserbeschädigten . . .		890.	29
Summa	390	21,536.	59

B. Handwerkstipendien.

Alle zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

	Fr.	Rp.
für 27 Schuster . . . . .	1605.	—
„ 25 Schneider . . . . .	1621.	25
„ 18 Schneiderinnen und Weißnäherinnen	705.	—
„ 6 Schreiner . . . . .	460.	—
„ 5 Holzschnitzer . . . . .	550.	—
„ 4 Sattler . . . . .	295.	—
„ 3 Uhrenmacher . . . . .	275.	—
„ 2 Schlosser . . . . .	125.	—
„ 2 Spengler . . . . .	155.	—
„ 2 Wagner . . . . .	150.	—
„ 2 Maler . . . . .	110.	—
„ 2 Küfer . . . . .	100.	—
„ 2 Kaminfeger . . . . .	125.	—
„ 2 Wascherinnen und Glätterinnen . .	65.	—
„ 1 Mechaniker . . . . .	100.	—
„ 1 Schmied . . . . .	50.	—
„ 1 Drechsler . . . . .	100.	—
„ 1 Seiler . . . . .	100.	—
„ 1 Coiffeur . . . . .	120.	—
„ 1 Gärtner . . . . .	50.	—
„ 1 Handelslehrling . . . . .	50.	—
„ 1 Käfer . . . . .	50.	—
„ 1 Weber . . . . .	20.	—
„ 1 Dachdecker . . . . .	25.	—
„ 1 Hutmacherin . . . . .	50.	—
„ 1 Uhrenmacherin . . . . .	40.	—
„ 1 Seidenweberin . . . . .	30.	—
<hr/>		
115	7226.	25
Davon gehen ab Beiträge von Gemeinden		
für Auswärtige . . . . .	804.	15
<hr/>		
Bleiben	6422.	10

Im Jahre 1871 wurden 112 Stipendien bewilligt mit Fr. 8,399. 50, für welche Berufserlernungen die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 16,700 beträgt. Fr. 1230 der bewilligten Summe sind bereits bezahlt; der Rest fällt auf die Jahre 1872—1875,

soweit die Berufsslehre mit befriedigendem Erfolge beendigt wird. Die Kreditsumme beträgt Fr. 6500.

### C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhouse.

Es wurde für 33 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von je Fr. 250 die Hälfte bezahlt im Gesamtbetrage mit Fr. 2798. 86.

## VII. Armenanstalten.

### A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Engenstein, von einem Vorsteher und einem Gehülfen geleitet, zählte zu Anfang des Jahres 36 Zöglinge. Davon traten im Laufe des Jahres 10 aus, während 4 neue eintraten. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2556. 25. Drei Zöglinge waren vom Staate placirt.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und einem Hülfsslehrer zählte 50 Zöglinge, wovon 2 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3788. 75.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte unter einem Vorsteher und einem Gehülfen 28 Zöglinge. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2230.

4) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfsslehrerin zählte 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2302. 50. Die Kosten per Zögling betrugen Fr. 210. 90 $\frac{1}{2}$ . Die Anstalt erhielt im Jahre 1871 an Geschenken und Legaten Fr. 7958. 50, an gesammelten Beiträgen Fr. 2371. Der Verdienst durch weibliche Handarbeiten nach Außen betrug Fr. 470. 88, das reine Vermögen auf Ende 1871 Fr. 42,813. 17.

5) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin zählte 46 Zöglinge (26 Knaben und 20 Mädchen), darunter 7 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3683. 75.

6) Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Victoria-Stiftung. Außer diesen zählte sie 41 Zöglinge aus dem Amtsbezirk Freibergen und erhielt für diese Fr. 2900 Staatsbeitrag.

7) Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse daselbst mit einem Lehrer und einer Lehrerin, sowie mit einem Handwerkslehrer zählte 53 Knaben und 44 Mädchen und ist noch immer mit der Pfleganstalt verbunden. Nebst unentgeltlicher Benutzung des Schlosses erhielt sie einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 2500.

8) Die Knabenanstalt auf der Grube bei König unter einem Vorsteher und Gehülfen erzieht 30 Zöglinge ohne Staatsbeitrag.

9) Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Victoria in Wabern zählte in Wabern selbst in 8 Familien 97 Zöglinge; die Gesammtzahl der Zöglinge, mit Einrechnung der 10 in der Filiale zu Saignelégier untergebrachten beträgt somit 107. Auf Ostern wurden 7 Mädchen, deren Erziehung vollendet war, entlassen; 4 davon wurden in Berufslehre und 3 in Dienstpläzen untergebracht. Statt der 7 ausgetretenen sind 10 neue Zöglinge aufgenommen worden. In Zukunft indeß wird die Anstalt des Raumes und der Mittel wegen die Zahl der Zöglinge kaum mehr steigern können; es wird deshalb von den sehr zahlreich eingelangten Anmeldungen im kommenden Frühjahr kaum der zehnte Theil berücksichtigt werden können. Die vier Schulklassen, in denen durch den Vorsteher und 8 Lehrerinnen Unterricht ertheilt wird, zählen 27, 20, 23 und 20 Schülerinnen, während 7 Mädchen noch nicht schulpflichtig sind. Unter den 8 Erzieherinnen sind 2 frühere Zöglinge der Anstalt, welche sich derselben, der sie so viel verdanken, mit vollem Eifer widmen. Daß die Bemühungen des Vorsteher's und der übrigen Lehrkräfte in erzieherischer Beziehung von Erfolg gefrönt waren, zeigte die Schulprüfung, welche durchweg zur Zufriedenheit der Behörden ausfiel. Mit dem Unterricht wechselten die Hand-, Haus- und Feldarbeiten in zweckmäßiger Weise ab; es wurden in diesem Jahre ausnahmsweise Feldarbeiten für Fremde übernommen, so daß der Gesammtarbeitsverdienst auf Fr. 726. 70 anstieg. Der Gutsvertrag war befriedigend, dagegen ergab es sich, daß das Gut für die Anstalt zu klein ist, weshalb die Victoriadirektion auf kommendes Frühjahr die Pachtung von 5 weiteren Zucharten Land beantragen wird. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen vortrefflich.

Die Anstaltskosten betrugen Fr. 21,845. 27, nämlich für	
	per Zögling
Berwaltung Fr. 6,356. 22	Fr. 67. 60
Nahrung " 13,634. 42	" 140. 56
Verpflegung " 7,877. 80	" 81. 21
	Fr. 27,868. 44
	Fr. 289. 37
Einnahmen sind für	
Arbeiten Fr. 726. 70	Fr. 7. 49
Landwirthschaft " 3429. 87	" 35. 36
Kostgelder " 1866. 60	" 19. 34
	Fr. 6,023. 17
	Fr. 62. 19
	Fr. 21,845. 27
	Fr. 227. 18

Der Erziehungsfond, weiterer Ausbildung oder Versorgung austretender Zöglinge dienend, ist auf Fr. 16,509. 83 angewachsen.

### B. Rettungsanstalten.

Es bestehen zwei Rettungsanstalten für verdorbene Knaben in Landorf und Aarwangen und eine für Mädchen in Rüggisberg. Die Anstaltszöglinge rekrutiren sich zum Theil aus verurtheilten Kindern meist im Alter von 13—15 Jahren, zum Theil aber auch aus Kindern, welche von ihren Eltern böslich verlassen oder deren Erziehung sonst vernachlässigt wurde. Es entsteht so ein Zusammenfluß von Kindern, welche aus allen Landestheilen herkommen, auf den allerverschiedensten Bildungsstufen stehen und die sich meist nur darin ähnlich sind, daß eine vernachlässigte Erziehung in ihnen Fehler aller Art ausgebildet hat. Das Rettungswerk ist bei dieser Zusammensetzung des Zöglingspersonals gewiß kein leichtes, besonders, wenn man die kurze Zeit bedenkt, während welcher die meisten Zöglinge in den Anstalten verbleiben; in dem Zeitraum weniger Jahre soll hier dasjenige geleistet werden, wozu die gewöhnliche häusliche Erziehung, welche es doch meist mit unverdorbenen, normal entwickelten Kindern zu thun hat, das ganze Jugendalter in Anspruch nimmt; in dem Zeitraum weniger Jahre soll hier den Zöglingen dasjenige Maß intellektueller und moralischer Bildung beigebracht werden, daß sie befähigt, sich im Leben als nützliche und tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu bewähren. Diese schwierige Aufgabe scheint indessen doch zur Befriedigung gelöst zu werden, denn die Berichte über das Verhalten der entlassenen Zöglinge lauten zum weitaus größten Theile ganz günstig.

### 1. Die Anstalt Landorf

zählte in drei Familien, worunter eine französische, zu Anfang des Jahres 54 Zöglinge, von welchen 10 konfirmirt wurden. Neu eingetreten sind 9, so daß die Zahl auf Ende des Jahres 53 betrug. Von den 10 Konfirmirten stehen 7 bei Handwerkern in Berufslehre, 2 dienen als Landarbeiter. Die Berichte über dieselben lauten bisher befriedigend. Tüchtiges und einträchtiges Zusammenwirken der erzieherischen und der Lehrkräfte an dieser Anstalt hat dieß erfreuliche Resultat ermöglicht und bietet hoffentlich auch für die Zukunft die Garantie gedeihlicher Fortentwicklung. Die Knaben fühlen sich denn auch, mit sehr wenigen Ausnahmen, in der Anstalt glücklich und bewahren meist auch in ihrem späteren Leben derselben eine treue Anhänglichkeit.

Unter den Lehrern hat in diesem Jahr ein ziemlich rascher Wechsel stattgefunden. An die Stelle der Herren Christ und Ballmann, welche die Anstalt verließen, da sich ihnen vortheilhaftere Aussichten darboten, wurde gewählt Herr Meyer von Unterehrendingen, Kts. Aargau. Auch dieser trat jedoch bald wieder aus, und es wurden sodann Herr Hofer von Urni und Herr Dietrich von Därligen gewählt, beides jüngere Männer, welche eben erst aus den Seminarien entlassen wurden. Trotz dieses Lehrerwechsels wurde bezüglich des Unterrichtes das Mögliche geleistet.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Ganzen genommen ein guter und das kräftige Aussehen derselben spricht für ihre gute leibliche Versorgung.

Dagegen hat der landwirthschaftliche Betrieb der Anstalt infolge des Zusammentreffens verschiedener Umstände wesentliche Störungen erlitten, und es ist infolge dessen ein ziemlich bedeutender Ausfall im Ertrage der Landwirthschaft eingetreten. Borerst machten sich die Nachwirkungen des im Herbst des Jahres 1870 stattgefundenen Brandes der Scheune fühlbar; da bei diesem Brande auch die sämtliche Heuernte zu Grunde gegangen war, so mußte vor Allem das nöthige Futter zu den hohen Preisen, wie sie durch die außerordentlichen Ereignisse des Winters 1870/71 hervorgerufen worden waren, angekauft werden. Ferner mußte, bis der Aufbau der neuen Scheune vollendet war, das Vieh außerhalb des Gutes untergebracht werden, was einen bedeutenden Ausfall an Düngstoffen bewirkte. Sodann wurde die Anstalt auch noch durch eine Viehseuche heimgesucht, welche eine Werthverminderung verschiedener Stücke zur Folge hatte.

Die Kosten der Anstalt betragen für durchschnittlich 55 Zöglinge

	per Zögling
Verwaltung Fr. 2,759. 70	Fr. 50. 17
Nahrung " 13,069. 05	" 237. 61
Verpflegung " 4,589. 97	" 83. 45
Baukosten " 2,164. 51	" 39. 35
	<hr/> Fr. 22,583. 23
	<hr/> Fr. 410. 58

Die Einnahmen:

Arbeiten Fr. 391. 55	Fr. 7. 11
Landwirthschaft " 2523. 77	" 45. 88
Kostgelder " 5746. —	" 104. 47
	<hr/> Fr. 8,661. 32
	<hr/> Fr. 157. 46

Bleibt Staatszuschuß Fr. 13,921. 91 Fr. 253. 12

Der Erziehungsfond hat sich vermehrt auf Fr. 5207. 34.

## 2. Die Anstalt Marwangen

zählte zu Anfang des Jahres in 4 Familien 63 Zöglinge, wovon 10 nach erfolgter Admision austraten, einer seinen Eltern zurückgegeben wurde und einer leider beim Baden in der Alare seinen Tod fand. Dagegen traten 13 neue Zöglinge ein, so daß die Zahl auf Ende des Jahres 64 betrug. Von den 11 admittirten befinden sich 2 im Seminar zu Münchenbuchsee, 4 sind bei Handwerkern in Berufslehre untergebracht, 2 dienen als Landarbeiter und 2 befinden sich gegenwärtig wieder in der Anstalt, der eine, weil er wegen eines Augenleidens seine begonnene Lehrzeit nicht sofort fortführen konnte, der andere, weil er wegen Stupidität keine Beschäftigung fand. Der letztere wird wahrscheinlich seiner Gemeinde zurückgegeben werden müssen.

Ueber den moralischen Zustand der Zöglinge berichtet der Vorsteher, daß zwar einige nur wenig Hoffnung gewähren, der Durchschnitt dagegen als ordentlich bezeichnet werden könne. In Betreff des erlangten Grades intellektueller Bildung ist ein ungewöhnlich großer Abstand zwischen den besten und zwischen den schlechtesten Zöglingen zu konstatiren; während die einen es zu Leistungen bringen, welche unter den gegebenen Verhältnissen als außerordentliche bezeichnet werden können, wie dieß z. B. der Umstand beweist, daß 2 Zöglinge, ohne weiterer Vorbildung benötigt zu sein, in das Seminar zu Münchenbuchsee eintreten konnten, bringen es die andern kaum

zu den allerersten Rudimenten menschlicher Bildung, zum ordentlichen Lesen und Schreiben. Im Durchschnitt können indeß die Resultate des Unterrichts dennoch als befriedigend bezeichnet werden, und es glaubt der Vorsteher, daß die Anstalt in dieser Beziehung etwa auf dem Niveau einer ordentlichen Primarschule stehe. Der Unterricht wurde im Berichtsjahre auch nicht, wie dieß im Vorjahr der Fall war, durch epidemisch auftretende Krankheiten gestört, der Gesundheitszustand der Zöglinge war vielmehr im Allgemeinen ein erfreulicher.

Im Lehrpersonal fand ein bedeutender Wechsel statt. An die Stelle der austretenden Lehrer, H. Tschudi, Meier und Engel, trat einzig Herr Beerli; wegen Mangel an passenden Lehrkräften konnten die beiden andern Stellen nicht besetzt werden; die Anstalt hat daher den Versuch gemacht, die Funktionen von Lehrer und Erzieher zu trennen; die Lehrer haben vorzüglich den Unterricht zu ertheilen, die Erzieher dagegen die Knaben außerhalb der Unterrichtsstunden, bei der Feldarbeit &c. zu beaufsichtigen. In ersterer Eigenschaft wirken gegenwärtig an der Anstalt die Herren Fink und Beerli, in letzterer die Herren Ulrich Beck von Rohrbach, gewesener Zögling des Seminars zu Münchenbuchsee und Gottlieb Wölfl von Langnau, früherer Zögling der Anstalt.

Der Gutertrag war ein befriedigender und die Zöglinge betheiligten sich mit Lust und Liebe bei den landwirthschaftlichen Arbeiten.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 63 Zöglinge:

	per Zögling
Verwaltung Fr. 3,774. 40	Fr. 59. 91
Nahrung „ 16,882. 83	“ 267. 68
Verpflegung „ 5,745. 62	“ 91. 20
	<hr/> Fr. 26,402. 85
	Fr. 418. 79

Die Einnahmen

Arbeiten	Fr. 987. 95	Fr. 15. 68
Landwirthschaft „ 7303. 24	“ 115. 92	
Kostgelder „ 5970. —	“ 94. 76	
	<hr/> Fr. 14,261. 19	<hr/> Fr. 226. 36
Bleibt Staatszuschuß	Fr. 12,141. 66	Fr. 192. 43

Der Erziehungsfond ist auf Fr. 4888. 33 angewachsen.

### 3. Die Anstalt Rüeggisberg

zählte zu Anfang des Jahres in drei Familien 36 Böblinge, von welchen 9 in Folge der Admision austraten. Dagegen wurden im Laufe des Jahres 17 Mädchen neu aufgenommen, so daß die Zahl zu Ende des Jahres 44 betrug. Von den ausgetretenen befindet sich eine im Seminar zu Hindelbank, zwei stehen in Berufsslehre, eine ist zu ihren Eltern zurückgekehrt und vier wurden als Mägde placirt. Die Berichte über die Ausgetretenen lauten bis jetzt günstig, nur eine derjenigen, welche als Mägde placirt wurden, scheint ihren Platz bereits verlassen zu haben und zu ihrer Mutter zurückgekehrt zu sein.

Unter den neu eingetretenen befinden sich manche scrophulöse und schwächliche Mädchen, sogar ein grindkrankes und einige geistig beschränkte.

Trotz dieser hemmenden Umstände sind die erzieherischen und unterrichtlichen Leistungen der Anstalt befriedigend, namentlich hat in unterrichtlicher Beziehung die Anstalt, wie die letzte Prüfung bewies, ihre Aufgabe vollkommen gelöst. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen befriedigend.

Der Ertrag der Landwirthschaft blieb hinter demjenigen des Vorjahres zurück, indem das Getreide stark vom Hagelschlag beschädigt wurde.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 40 Böblinge:	
	per Böbling
Verwaltung Fr. 3,410. 88	Fr. 85. 27
Nahrung " 7,949. 90	" 198. 75
Verpflegung " 3,821. 23	" 95. 53
	Fr. 15,182. 01
	Fr. 379. 55

Die Einnahmen	
Arbeiten Fr. — —	Fr. — —
Landwirthschaft " 1763. 26	" 44. 08
Kostgelder " 3820. —	" 95. 50
	Fr. 5,583. 26
	Fr. 139. 58
Bleibt Staatszuschuß Fr. 9,598. 75	Fr. 239. 97

Der Erziehungsfond ist auf Fr. 8866. 26 angewachsen.

### C. Verpflegungsanstalten.

#### 1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 279 Pfleglinge. Es traten neu ein 47, verstorben sind 48, entlassen wurden 3, so daß die Zahl auf Ende des Jahres 275 betrug. Unter der Gesamtzahl der Pfleglinge befanden sich 94 Stumme und Taubstumme, 24 ganz oder angehend blinde, 19 geistesgestörte, 190 mit normalen Geisteskräften, die übrigen blödinnige und beschränkte. Von der Gesamtzahl kann auch in diesem Jahre, wie im Vorjahr, etwa ein Drittel als arbeitsfähig, ein Drittel als nur zu geringen Errichtungen brauchbar und ein Drittel als gänzlich arbeitsunfähig bezeichnet werden. Indessen hat die Anstalt im Berichtsjahr eher an Arbeitskraft etwas gewonnen als verloren.

Das Durchschnittsalter der sämtlichen Verpflegten betrug 55 Jahre, dasjenige der Verstorbenen etwas über 60 Jahre. 6 Pfleglinge sind über 80 Jahre alt. Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahr weniger günstig als im Vorjahr, was der Einschleppung der Blatternkrankheit durch eine in unmittelbarer Nähe der Anstalt untergebrachte Abtheilung der internirten bourbakiischen Armee zuzuschreiben ist. Das Auftreten der Blatternkrankheit in der Anstalt, welcher mehrere Pfleglinge erlagen, machte die Revaccination des gesamten Anstaltspersonals notwendig, wodurch die Arztkosten bedeutend erhöht wurden. Sie betrugen nämlich per Pflegling durchschnittlich Fr. 3. 76, also Rp. 56 mehr als im Vorjahr.

Disziplinarstrafen wurden 62 gegen 34 Pfleglinge verhängt.

Der gesamten Anstaltsverwaltung gebührt das Zeugniß treuer Pflichterfüllung.

Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt fortwährend das Helferamt Trubischachen.

Die Anstaltskosten betrugen bei durchschnittlich 280 Pfleglingen:

	per Pflegling
Verwaltung Fr. 5,965. 17	Fr. 21. 30
Mahlung „ 40,535. 70	„ 44. 83
Verpflegung „ 12,819. 64	„ 45. 78
	<hr/> Fr. 59,338. 51
Übertrag	Fr. 59,338. 51
	<hr/> Fr. 211. 91

	Uebertrag	Fr. 59,338. 51	Fr. 211. 91
Die Einnahmen			
Arbeiten	Fr. 2,317. 22	Fr. 8. 28	
Landwirthschaft	9,332. 26	33. 33	
Kostgelder	29,885. 50	106. 73	
	Fr. 41,534. 98		Fr. 148. 34
Bleiben Staatskosten	Fr. 17,803. 53	Fr. 63. 57	
Der Pflegling kostet demnach die Gemeinden	.	Fr. 106. 73	
Den Staat . . . . .	.	" 63. 57	
		Fr. 170. 30	

## 2. Die Anstalt im Schlosse zu Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 267 Pfleglinge. Es traten neu ein 19, starben 16, wurden entlassen 8, so daß sich auf Ende Jahres ein Bestand von 262, beziehungsweise eine Durchschnittszahl von 272 mit 99,183 Verpflegungstagen ergab. Unter der Gesamtzahl befinden sich 58 Stumme und Taubstumme, meist zugleich blödfinnig, 12 Blinde, 38 mehr oder weniger Geistesgeister, über 30 Gelähmte und solche, die beim Essen und Ankleiden die Hülfe Anderer bedürfen, und zirka 20 solche, die beinahe ständig bettlägerig sind. Beinahe die Hälfte der Pfleglinge ist ganz arbeitsunfähig. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 58 Jahre. — 32 Pfleglinge sind über 70 Jahre alt.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen verhältnismäßig sehr befriedigend. Disziplinarstrafen mußten 25 gegen 15 Pfleglinge verhängt werden, mehr als im Vorjahr.

Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt neben den vom Vorsteher gehaltenen täglichen Andachten das Pfarramt Hindelbank.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 272 Pfleglinge:

	per Pflegling
Verwaltung	Fr. 7,579. 60
	Fr. 27. 87
Nahrung	" 32,814. 60
	" 120. 64
Verpflegung	" 10,897. 48
	" 40. 08
	Fr. 51,291. 68
Uebertrag	Fr. 51,291. 68
	Fr. 188. 57

	Uebertrag	Fr. 51,291. 68	Fr. 188. 57
Die Einnahmen:			
Arbeiten	Fr. 4,109. 06	Fr. 15. 10	
Landwirths- haft	2,056. 13	7. 56	
Kostgelder	" 27,844. 50	" 102. 37	
	Fr. 34,009. 69		Fr. 125. 03
Bleiben Staatskosten	Fr. 17,281. 99	Fr. 63. 54	
Der Pflegling kam demnach die Gemeinde auf den Staat auf . . . . .		Fr. 102. 37	
zu stehen.		" 63. 54	
			Fr. 165. 97

### VIII. Unterstüzung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:		Fr. Rp.
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York .	150.	—
" " " Washington .	150.	—
" " " Philadelphia .	50.	—
" Société Philhelvétique in Brüssel . . . . .	50.	—
" " Suisse de Bienfaisance in Bordeaux .	50.	—
" " Helvétique " Genua . .	50.	—
" " de Secours Suisse de Bienfaisance in Turin . . . . .	25.	—
" " Helvétique de Bienfaisance in Neapel	50.	—
" " de Bienfaisance Suisse in Berlin .	37. 50	
" schweiz. Unterstüzungskasse in Hamburg . . . .	37. 50	
Der Schweizerunterstüzungsverein in Wien . . . .	50.	—
" " Pest . . . . .	25.	—
Das schweiz. Konsulat in Marseille für dessen Unter- stüzungskasse . . . . .	100.	—
Die schweiz. Unterstüzungskasse in Amsterdam . . . .	25.	—
" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Benedig . .	25.	—
" " " Livorno . .	25.	—
" " " Rom . .	25.	—
" " Unterstüzungskasse in Lissabon . . . .	25.	—
" Schweizer-Gesellschaft in Leipzig . . . . .	37. 50	
" Brandbeschädigten in Chicago . . . . .	2000.	—
Der Spital in Chaux-de-Fonds . . . . .	700.	—
" " " Vocke . . . . .	300.	—
	Summa	3987. 50

## IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die ordentliche Bettagssteuer des Jahres 1870 und die in Folge großer Ausdehnung des Wasserschadens vom Regierungsrath angeordnete Sammlung einer besondern Liebessteuer für diese kam erst im Berichtjahre unterm 26. Juli zur Vertheilung, da diese sehr umfangreiche Arbeiten erheischt. Der Hagelschaden, von welchem 17 Gemeinden in 6 Amtsbezirken betroffen worden waren, betrug Fr. 319,647. 69 und der Wasserschaden in 33 Gemeinden in 12 Amtsbezirken Fr. 843,215. 50. Die Bettagssteuer hatte Fr. 10,537. 52 und die außerordentliche Liebessteuer Fr. 23,595. 20 abgeworfen. Die zu berücksichtigenden Beschädigten erhielten je nach der Klasse für Hagelschaden 1, 2, 3 und für Wasserschaden  $5\frac{1}{2}$ , 11 und  $16\frac{1}{2}$  vom Hundert des Schadens. Der Hagelschaden wurde nur bei der Bettagssteuer berücksichtigt. Die Wasserbeschädigten erhielten im Ganzen Fr. 2639. 81, die Wasserbeschädigten Fr. 32,174. 45, zusammen Fr. 34,814. 25. Die Spezifikation der Sammlung und Vertheilung wurde in beiden Amtsblättern veröffentlicht. Unter Hinweisung auf die Versicherung hatte der Regierungsrath beschlossen, daß der Hagelschaden in Zukunft nicht mehr zu berücksichtigen sei.

Für 1871 langten 26 Schätzungsbesindn ein, worunter 10 aus den Amtsbezirken Seftigen und Wangen für Hagelschaden, welcher vor dem erwähnten Beschlus des Regierungsrathes eingetreten war. Der Hagelschaden beträgt Fr. 217,825, der Wasserschaden in 16 Gemeinden in 10 Amtsbezirken Fr. 141,637, die Bettagssteuer aber Fr. 12,015. 50. Auf Ansuchen des Regierungstatthalters von Interlaken und veranlaßt durch die vom Auslande reichlich fließenden Liebesgaben empfahl der Regierungsrath beim Bundesrathe die Wasserbeschädigten des hiesigen Kantons ebenfalls zur Berücksichtigung, und es wurde für dieselben die Summe von Fr. 20,079. 20 Seitens des Bundesrathes verabfolgt, wozu noch Fr. 2963. 20 aus dem Elsäss mit spezieller Bestimmung und Fr. 426. 10 aus dem hiesigen Kanton kommen, so daß die außerordentliche Liebessteuer auf Fr. 23,468. 60 ansteigt. Die Vertheilung wird schon Mitte Februar 1872 erfolgen können.

Bern, den 10. Februar 1872.

Der Direktor des Gemeinde- und Armenwesens:  
Hartmann.